Orderrichtlinien

Wichtige Richtlinien für den Handel mit Wertpapieren für Beratungskunden sowie für den Handel über Internet, Telefon und Smartphone.

Folgende Richtlinien sind wichtig für die erfolgreiche Auftragserteilung. Bei Beachtung dieser im nachstehenden Dokument beschriebenen Abläufe steht einem schnellen und reibungslosen Wertpapierhandel nichts mehr im Wege.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines ... 6
1.1 Kennnummernverwendung ... 6
1.2 Regelung bei Short-Positionen anhand von Doppelausführungen ... 6
1.3 Auftragsprüfung bei beratungsfreien Geschäften ... 6
1.4 Orderbuch ... 7
1.5 Intraday-Handel ... 7
1.6 Offene Verkaufsaufträge ... 7
1.7 Circa-Kurswertberechnung ... 8
1.8 Vormerkbuchung ... 8
1.9 Fremdwährungen ... 9
1.9.1 Kauf/Verkauf ... 9
1.9.2 Ertrag/Tilgung ... 9
1.10 Treuebonusberechtigte Aktien (bei Internetkunden) ... 9
1.11 Auftragserteilung über das Telefon-Service-Center ... 9
2 Auswirkungen der Kursgewinnbesteuerung ... 10
2.1 Steuerliche Kategorisierung von Neu- und Altbeständen ... 10
2.2 Belegwesen ... 11
2.3 Verlustausgleich ... 11
3 Börsenhandel/Börsenplätze ... 12
3.1 Gültigkeitsdauer ... 12
3.1.1 Weiterleitungszeiten bei Internet-Aufträgen ... 12
3.1.2 Weiterleitungszeiten bei Beratungskunden ... 13
3.2 Börsenplätze, Börsenplatzwechsel ... 14
3.3 Sonderfälle Auftragsabwicklung ... 25
3.4 Sonderfälle Ausführungsländer und –plätze ... 26
3.4.1 USA ... 26
3.4.2 Türkei ... 26
3.4.3 Australien, Kanada, Großbritannien, Irland, Israel, Japan, Kasachstan, Korea, Neuseeland, Polen, Russland, USA, Südafrika und Hongkong ... 27

3.4.4 Frankreich ... 27
3.4.5 Italien ... 27
3.4.6 Griechenland ... 27
3.4.7 Großbritannien ... 28
3.4.8 Hongkong ... 28
3.4.9 Island ... 28
3.4.10 Norwegen ... 28
3.4.11 Serbien ... 28
3.4.12 Rumänien ... 28
3.4.13 Kroatien ... 28
3.4.14 Thailand ... 29
3.4.15 Spanien ... 29
3.4.16 Ungarn ... 29
3.5 Durchführungsanzeigen im Internethandel ... 29
3.6 Zeichnung ... 30
3.7 Storno ... 31
3.8 Auftragsänderung ... 32
3.9 Auftragsablehnung/Auftragslöschung ... 32
3.10 Information zu Teilausführungen ... 33
3.10.1 Kontodeckungsprüfung ... 34
3.10.2 Vorgehensweise bei Auftragslöschungen seitens der Börse / Bank ... 34
3.11 Auftragserfassung in Fremdwährung ... 35
3.12 Risikohinweise für Börsen an Nebenmärkten (z.B. Osteuropa, Asien, ...) ... 35
3.13 Informationen zu In-Sich-Geschäften (Crossings) ... 36
4 Aktien / Optionsscheine / Zertifikate ... 38
4.1 Registrierung von Namensaktien ... 38
4.2 Behandlung eines Aktiensplits ... 38
4.3 Bezugsrechtshandel ... 38
4.4 Valutaregelung bei Aktien/Optionsscheine ... 39
4.5 Odd Lot ... 39
4.6 Betragsgrenze bei Auftragserteilung ... 40

4.7 Abwicklung von Ansparplänen mit Zertifikaten ... 41
5 Außerbörslicher Direkthandel für Internetkunden ... 42
5.1 Preis- und Kurslimit, Limitzusätze ... 42
5.2 Gültigkeitsdauer ... 42
5.2.1 Sonderfälle außerbörsliche Auftragsabwicklung ... 43
5.3 Kauf über Börse - Verkauf außerbörslich; Kauf außerbörslich - Verkauf über Börse ... 43
5.4 Kontodeckungsprüfung ... 44
5.5 Kursangebotsanspruch ... 44
5.6 Kursänderung während der Geschäftsannahme ... 44
5.7 Doppelausführungen ... 44
5.8 Autorisierungsverfahren ... 45
5.9 Kursinformationen ... 45
5.9.1 Fehlermeldung: "Vom Handelspartner wurde kein Kurs gestellt." ... 45
5.10 Aufhebungsrecht ... 46
5.11 Ermittlung marktgerechter Preis ... 46
5.12 Valutaregelung ... 46
6 Fonds über die Fondsgesellschaft (KAG) ... 48
6.1 Abwicklung von Fondsansparplänen ... 49
6.1.1 KEPLER- und Raiffeisenfonds ... 49
6.1.2 Sonstige in- und ausländische Fonds (lt. Auswahlliste) ... 49
6.1.3 Exchange Traded Funds (ETF) ... 50
6.2 Wesentliche Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID) ... 50
6.3 Fondsrichtlinie AIFMG (Alternativ Investment Fonds Manager Gesetz) ... 50
6.4 Warnhinweise der Finanzmarktaufsicht zu Futures- und Hedgeprodukte ... 51
7 Anleihen ... 52
7.1 Börsenaufträge ... 52
7.2 Aufträge über Fixkursangebot ... 52
7.3 Valutaregelung bei Anleihen ... 53
8 Limits ... 54
8.1 Bestens und Betrag ... 54

8.2 Hinweis zu Aufträgen illiquider Wertpapiere 54
8.3 Limits mit Nachkommastellen 54
8.4 Limitzusätze 55
8.4.1 Stop Order 55
8.4.2 fill or kill (fok) 56
8.4.3 Immediate or Cancel (IOC) 56
8.4.4 Market to Limit 56
8.4.5 Auction Only 57
8.4.6 Opening Auction Only 57
8.4.7 Closing Auction Only 57
8.5 Beschreibungen zu Limits im Internethandel 57
8.6 Sonderfälle bei Limits- und Limitzusätzen 59
8.6.1 Sonderfälle beim Beratungskunden 59
8.6.2 Sonderfälle beim Internetkunden 59
8.6.3 Sonderfälle für Internethandel und Beratungskunden 62
9 Kurse und Bewertung 63
9.1 Angaben zu den angezeigten Wertpapier-Kursen 63
9.2 Berechnungsmethodik für Kurswertveränderung in der Positionsübersicht 63
10 Sonderfälle 64
10.1 Fehlfunktionen im Electronic Banking 64
10.2 Auftragserteilung über das Telefon-Service-Center 64
10.3 Fehlermeldung: Datenübertragung war nicht erfolgreich 64
11 Haftungsausschluss 65

1 Allgemeines

1.1 Kennnummernverwendung

Bei der Wertpapierauftragserfassung und Wertpapiersuche muss die ISIN (International Securities Identification Number) verwendet werden. Die ISIN stellt eine zwölfstellige alphanumerische Zahl dar (z.B. AT0000606306). Diese ISIN wird auf sämtlichen Belegen (Abrechnung, Depotauszug, Internet-Banking,…) dargestellt und ist maßgeblich für die Abwicklung von Wertpapieraufträgen. Alle Masken im Internet Wertpapier, wie Positionsübersicht, Orderbuch, Positionsdetails, Orderdetails, Umsätze, etc. werden mit der ISIN angezeigt.

1.2 Regelung bei Short-Positionen anhand von Doppelausführungen

Es ist unzulässig Short-Positionen einzugehen. Sie können aber im Einzelfall dennoch entstehen, wenn ein Verkauf doppelt durchgeführt wird und somit mehr Stücke verkauft werden, als ursprünglich am Wertpapierdepot verfügbar waren. Solche Konstellationen treten in der Regel sehr selten bei Storno- und Änderungsaufträgen auf. Die Short-Bestände sind durch den Kunden (=Internetkunde) sofort nach Auftreten glattzustellen; beim Beratungsgeschäft ist die Bank dazu berechtigt die Short-Bestände sofort nach Auftreten – auch ohne Auftrag des Kunden - glattzustellen. Erfolgt beim Internethandel dieser Schritt nicht innerhalb eines Tages, ist die Bank berechtigt, die Short-Position ohne Auftrag des Kunden glatt zu stellen. Sämtliche daraus erwachsende Kosten und Nebengebühren werden dem Verrechnungskonto des Kunden angelastet.

1.3 Auftragsprüfung bei beratungsfreien Geschäften

Ein beratungsfreies Geschäft ist die Durchführung von Wertpapieraufträgen, denen keine persönliche Empfehlung der Bank (Anlageberatung) zugrunde liegt. Dazu muss die Bank Informationen zu Ihrer Erfahrung und Ihren Kenntnissen in Bezug auf das von Ihnen gewünschte Finanzinstrument einholen.

Anhand dieser Informationen beurteilt die Bank, ob Sie über die erforderliche Erfahrung und Kenntnisse verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Finanzinstrument zu verstehen (Angemessenheitsprüfung). Es erfolgt keine Prüfung, ob das gewünschte Finanzinstrument (Wertpapier) Ihren Anlagezielen, Ihren finanziellen Verhältnissen und Ihrer Risikotoleranz entspricht.

Wird Ihr Depot als Gemeinschaftsdepot mit Einzelverfügung von mehreren Depotmitinhabern geführt, erfolgt die oben erwähnte Angemessenheitsprüfung auf den Depotmitinhaber, der den konkreten Auftrag erteilt. Die anderen Depotmitinhaber bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Wird ein konkreter Auftrag von einem Zeichnungsberechtigten erteilt, erfolgt die Angemessenheitsprüfung auf den Zeichnungsberechtigten, der den konkreten Auftrag erteilt. Auch hier erfolgt keine Prüfung, auf die bereits oben genannten Parameter.

1.4 Orderbuch

Richtlinie betrifft den Handel über Internet, Telefon und Smartphone. Die Anzeige der Daten (Aufträge, Belege,...) im Orderbuch ist zeitlich begrenzt, bei Funktionsaufruf wird ein Zeitraum von einem Monat vorausgewählt. Damit auch ältere Aufträge ersichtlich werden (zB zum Abruf der Abrechnung oder zum Erteilen von Storno- bzw. Änderungsaufträgen), muss der Anzeigezeitraum über die Datumsfelder entsprechend verlängert werden. Das Orderbuch steht in der kostenlosen Mein ELBA-Basis-Version maximal 400 Tage und in der kostenpflichtigen Plus-Version maximal 800 Tage in die Vergangenheit zur Verfügung.

1.5 Intraday-Handel

Folgende Punkte sind beim Intraday-Handel **im Internet** zu beachten:

Voraussetzung ein gekauftes Wertpapier noch am selben Tag zu verkaufen, ist der Erhalt der Durchführungsbestätigung von der Börse.

- **Dh. bei Online Börsen - dies kann binnen Sekunden möglich sein.**
- **Dh. bei Offline Börsen - die Durchführungsbestätigung erhalten Sie in der Regel bis spätestens nächsten Tag; erst bei Erhalt dieser Durchführungsbestätigung kann der Verkauf durchgeführt werden.**
- **Im Beratungsgeschäft (Berater führt Aufträge für Kunden durch), kann durch eine Online-Anbindung der wichtigsten Handelsplätze im EU-Raum sowie Amerika und Kanada ein Intraday-Handel (= Abwicklung von Käufen und Verkäufen des gleichen Wertpapiers innerhalb eines Tage) angeboten werden.**

Sonderfall: Asien und Australien. An den Börsen Tokio und Sydney ist es aufgrund der Zeitverschiebung nicht möglich, einen Intraday-Handel zu betreiben. Ein Intraday-Handel an den Börsen Hongkong und Singapur ist für eine kurzen Zeitraum möglich. Vor der Auftragserteilung sollte man sich genau über die Handels- und Weiterleitungszeiten dieser Börsen informieren.

1.6 Offene Verkaufsaufträge

Sollte für eine Wertpapierposition im Depot eine noch nicht durchgeführte Verkaufsorder bestehen, wird trotzdem weiterhin die gesamte Menge in der Positionsübersicht und auch in der Verkaufsmaske angezeigt. Wird ein weiteres Mal die gesamte Menge verkauft, wird die Fehlermeldung "Verkauf mit dieser Stückzahl nicht möglich. Bitte offene Aufträge beachten." ausgegeben. Weiters sind in der Positionsübersicht Positionen mit offenen Verkaufsaufträgen mit „Kauf„ gekennzeichnet. Durch Klick auf den Info-Icon wird ein Hinweis auf offene Verkaufsaufträge sichtbar.

1.7 Circa-Kurswertberechnung

Die Circa-Kurswertberechnung bei einem Börsen-Auftrag in Mein ELBA funktioniert folgendermaßen:

Bei Wertpapieren mit Stücknotiz (zB Aktien):

- **bei einem Bestens-Auftrag: Stück * letztem Kurs in der Datenbank**
- **bei einem limitierten Auftrag: Stück * eingegebenes Limit**
- **bei einem StopMarket-Auftrag: Stück * letztem Kurs in der Datenbank**
- **bei einem StopLimit-Auftrag: Stück * eingegebenes Limit (nicht StopMarke)**

Bei Wertpapieren mit Prozentnotiz (zB Anleihen):

- **bei einem Bestens-Auftrag: Nominale * letzter Kurs in der Datenbank**
- **bei einem limitieren Auftrag: Nominale * eingegebenes Limit**
- **bei einem StopMarket-Auftrag: Nominale * letztem Kurs in der Datenbank**
- **bei einem StopLimit-Auftrag: Nominale * eingegebenes Limit (nicht StopMarke)**

In beiden Fällen (Stücknotiz, Prozentnotiz) werden bei börslichen Auftragserteilung in der Circa-Kurswertberechnung auch die anfallenden Spesen berücksichtigt (außer Orderleitgebühr). Bei Außerbörslicher Auftragserteilung können die anfallenden Spesen zu diesem Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden.

1.8 Vormerkbuchung

- **Bei Verkaufsaufträgen wird nach Einlangen der Durchführungsbestätigung eine entsprechende Haben-Vormerkung erstellt. Diese Vormerkung bewirkt eine vorzeitige Erhöhung des verfügbaren Betrags am Verrechnungskonto. Da dieser Betrag allerdings valutarisch noch nicht gebucht ist, kann es (unter anderem bei Überweisungen innerhalb der Valutafrist) zu valutarischen Überziehungen und somit zur Verrechnung von Soll- und Überziehungszinsen kommen.**
- **Bei Kaufaufträgen wird sofort nach Absenden des Auftrags anhand einer Soll-Vormerkung der verfügbare Betrag um den Auftragsgegenwert reduziert. Der Abrechnungsbetrag kann allerdings von der Soll-Vormerkung abweichen (Kurs erst nach Ausführung bekannt, Spesen abhängig von Ausführungskurs, ...).**
  - Bei einem Storno wird der verfügbare Betrag erst nach Bestätigung des Storno-Auftrags durch die Börse wieder erhöht. Erfolgt das Storno außerhalb der Börseöffnungszeiten, wird der verfügbare Betrag erst zu Börseeröffnung erhöht.
  - Wird im Zuge einer Auftragsänderung das Limit nach oben geändert, wird auch die Soll-Vormerkung entsprechend angepasst. Bei Limitsenkung bleibt die Soll-Vormerkung unverändert.
  - Auch bei einer positiven Kontodeckungsprüfung kann aufgrund Kursveränderungen am Verrechnungskonto ein Soll-Stand (inkl. Soll- und Überziehungszinsen) entstehen.

1.9 Fremdwährungen

1.9.1 Kauf/Verkauf

Bei Fremdwährungsgeschäften, hierbei handelt es sich um Wertpapier-Aufträge, die nicht in EURO abgerechnet werden kann KEINE Sofort-Abrechnung erfolgen, da der Devisenkurs, der bei der Abrechnung zur Geltung kommt, zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht. Es wird der von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG fixierte Devisengeld- (bei einem Wertpapier-Kauf) bzw. -briefkurs (bei einem Wertpapier-Verkauf) des folgenden Tages herangezogen.

Verwendeter Devisenkurs: Zwei Werktage vor Valuta aber mindestens einen Werktag nach Schlusstag (= Tag der Auftragsdurchführung)

Die Abrechnung erfolgt an diesem Tag um ca. 16:00 Uhr - ab diesem Zeitpunkt kann die Abrechnung im Orderbuch abgerufen werden (zuvor ist das Belegsymbol nicht vorhanden). Diese Regelung ist notwendig, da vor Konvertierung die nötigen Barmittel beschafft werden müssen.

Die Haben-Vormerkung wird allerdings mit dem Devisenkurs des Tages der Auftragsdurchführung (=Schlusstag) generiert – dadurch kann es beim Abrechnungsbetrag und den vorgemerkten Haben-Beträgen (Differenz zwischen Kontostand und verfügbaren Betrag) zu Abweichungen kommen.

1.9.2 Ertrag/Tilgung

Bei Ertrag und Tilgung von Fremdwährungsgeschäften (Handelswährung des Wertpapiers und Abrechnungswährung sind unterschiedlich - zB Tilgung eines US-Wertpapiers wird über ein Euro-Konto abgewickelt) gibt es eine Sonderregelung zur Verwendung des Devisenkurses. Es wird der von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG fixierte Devisengeldkurs zwei Werktage vor dem Valutatag für die Abrechnung herangezogen.

Verwendeter Devisenkurs: Valutatag (Tag der Buchung am Konto) MINUS zwei Werktage.

1.10 Treuebonusberechtigte Aktien (bei Internetkunden)

Bitte beachten Sie, dass treuebonusberechtigte Positionen **über Internet- und Telefonservice-Wertpapier** problemlos verkauft werden können. Sie erhalten beim Verkauf einer solchen Position keinen Hinweis, dass Sie damit den Anspruch auf den Treuebonus verlieren.

1.11 Auftragserteilung über das Telefon-Service-Center

Das Telefon-Service-Center nimmt Wertpapieraufträge (außer außerbörsliche Aufträge) entgegen (ein Internetzugang ist nicht erforderlich). Eine einmalige Freischaltung von Konto und Depot ist Voraussetzung. Über fachliche Informationen werden keine Auskünfte erteilt. Für produkt- oder bankspezifische Fragen muss der Kundenberater kontaktiert werden.

2 Auswirkungen der Kursgewinnbesteuerung

2.1 Steuerliche Kategorisierung von Neu- und Altbeständen

Aufgrund der neuen steuerlichen Regelungen im Rahmen der Einführung der Kursgewinnsteuer kann es zu unterschiedlichen steuerlichen Beständen kommen: steuerlicher Altbestand und steuerlicher Neubestand. Die steuerlichen Kategorien Altbestand (Aktien- und Fondskäufe vor 1.1.2011, Anleihen- und Zertifikate-Käufe vor 1.4.2012) und Neubestand (Aktien- und Fondskäufe nach 1.1.2011, Anleihen- und Zertifikate-Käufe nach 1.4.2012) werden im Depot in einer Position zusammengefasst dargestellt. Allerdings werden im Hintergrund, in der sogenannten steuerlichen Positionsführung, die einzelnen Bestände getrennt abgespeichert.

Bei Neubestand kann der Fall eintreten, dass die Anschaffungskosten nicht vorhanden sind. Dies kann bei Depotüberträgen und Lieferungen von Wertpapieren der Fall sein, wenn die tatsächlichen Anschaffungskosten von der übertragenden Bank nicht mitgegeben werden beziehungsweise die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden können. In diesen Fällen werden die Anschaffungskosten pauschal anhand des aktuellen Marktpreises ermittelt (Neubestand mit Ersatzbemessung). Ist allerdings kein aktueller Marktpreis vorhanden, werden die Anschaffungskosten erst bei Verkauf der Wertpapiere vom Verkaufserlös abgeleitet (Neubestand ohne Kurs).

Es kann daher sein, dass zum selben Wertpapier bis zu vier unterschiedliche Steuerpositionen vorhanden sind:

- **Neubestand mit Ersatzbemessung**
  Bei Neubestand mit Ersatzbemessung werden die steuerlichen Anschaffungskosten anhand eines „Gemeinen Wertes“ ermittelt. Rechtlicher Hintergrund: § 93 Abs. 4 EStG, KESt-Neubestand mit Anschaffungskosten nach dem gleitenden Durchschnittsverfahren. Der „Gemeine Wert“ dient als Ersatzbemessung für die fehlenden steuerlichen Anschaffungskosten. Dies kann bei Lieferungen und Depotüberträgen der Fall sein. Die Gewinne sind nicht endbesteuert.
- **Neubestand ohne Kurs**
  Bei Neubestand ohne Kurs sind weder die steuerlichen Anschaffungskosten noch ein „Gemeiner Wert“ ermittelbar. Rechtlicher Hintergrund: § 93 Abs. 4 EStG, KESt-Neubestand ohne vorhandene Anschaffungskosten. Die Gewinne sind nicht endbesteuert.
- **Neubestand**
  Bei Neubestand sind die steuerlichen Anschaffungskosten vollständig vorhanden. Rechtlicher Hintergrund: § 27a Abs. 4 Zi 3 EStG, KESt-Neubestand mit Anschaffungskosten nach dem gleitenden Durchschnittsverfahren. Die Gewinne sind durch den Kapitalertragssteuerabzug endbesteuert.
- **Altbestand**
  Der Altbestand unterliegt nicht der KESt auf Kursgewinne. Es handelt sich dabei um Aktien und Fonds, die vor 1.1.2011 und um Anleihen und Zertifikate, die vor 1.4.2012 erworben wurden.

Zukäufe zu bereits bestehenden Wertpapierpositionen werden im Depot mit den bereits bestehenden zu einer Gesamtposition zusammengeführt.

Die einzelnen steuerlichen Bestände (Alt- und Neubestand) sind in der Positionsübersicht in den Wertpapierdetails ersichtlich.

Bei **Verkaufsaufträgen von Internetkunden** werden diese Bestände in jener Reihenfolge abgebaut, welche in den Wertpapierdetails bzw. direkt in der Verkaufsmaske angezeigt wird. Sollte der Kunde mit dieser Reihenfolge nicht einverstanden sein, kann diese Reihenfolge direkt in der Verkaufsmaske abgeändert werden. Der bevorzugte Steuertopf kann danach in den Orderdetails bzw. in der Storno- oder Änderungsmaske nachvollzogen werden. Eine nachträgliche Änderung des bevorzugten Steuertopfes ist nur mittels Storno- und Neuauftrag möglich.

Bei **Verkaufsaufträgen, die durch den Berater** durchgeführt werden, besteht Auswahlmöglichkeit, welcher Bestand zuerst verkauft wird (Trennung von Altbestand und Neubestand in der steuerlichen Positionsführung). Gibt der Kunde dem Berater keine Weisung, so erfolgt der Abbau der Position nach einer definierten Standardlogik wie folgt: Neubestand mit Ersatzbemessung – Neubestand ohne Kurs – Neubestand – Altbestand.

2.2 Belegwesen

Im Belegwesen (Auftragsbestätigung und Auftragsabrechnung) ergeben sich aufgrund der Einführung der Kursgewinnsteuer Neuerungen. Bei Käufen werden die steuerlich relevanten Anschaffungskosten zusätzlich ausgewiesen. Bei Verkäufen wird eine eventuelle KESt-Belastung für realisierte Kursgewinne entsprechend auf den Abrechnungen ausgewiesen.

2.3 Verlustausgleich

Der Verlustausgleich bei privaten Einzeldepots ist gesetzlich geregelt und wird automatisch durch die Bank durchgeführt. Die Höhe der bezahlten KESt (bei Erträgen und realisierten Kursgewinnen) wird bei der Realisierung von Kursverlusten innerhalb eines Kalenderjahres gegen gerechnet. Der aktuelle Stand des Verlusttopfs ist bei verlusttopfrelevanten Buchungen einmal täglich am Kontoauszug ersichtlich.

3 Börsenhandel/Börsenplätze

Diese Richtlinien gelten für Börsenaufträge bei Aktien, Optionsscheinen, Anleihen, Fonds und Zertifikaten.

3.1 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit von Börsenaufträgen kann bei den Börsen in Österreich und Deutschland bis maximal 360 Tage und bei den restlichen Börsen bis maximal 90 Tage in die Zukunft gewählt werden (Samstag, Sonntag und ausgewählte österreichische Bankfeiertage werden nicht angezeigt). Zusätzlich können die Aufträge in der Schnellauswahl tagesgültig, wochengültig, Monatsultimo (Monatsletzter), ultimo Folgemonat, 90 oder 360 Tage gegeben werden bzw. über eine Kalenderfunktion gesucht werden.

3.1.1 Weiterleitungszeiten bei Internet-Aufträgen

Ihre Internet-Aufträge werden zu folgenden Zeiten an die Börsen weitergeleitet:

Börse	**Handelszeiten**	**Weiterleitungszeiten an Bankarbeitstagen**	**Online-Anbindung**
Wien XETRA	09:00 - 17:30 Uhr	08:05 - 17:36 Uhr	Ja[1]
Frankfurt XETRA	09:00 - 17:30 Uhr	07:35 - 17:36 Uhr	Ja[1]
Frankfurt [4]	08:00 - 20:00 Uhr	07:05 - 20:00 Uhr	Ja[1]
Deutschland Parkett [5]	08:00 - 20:00 Uhr	07:00 - 20:00 Uhr	Ja[1]
Stuttgart [6]	08:00 - 22:00 Uhr	07:05 – 22:00 Uhr	Ja[1]
Hamburg, Hannover [7,10]	08:00 - 20:00 Uhr	07:30 - 20:00 Uhr	Ja[2]
USA [8, 10]	15:30 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	Ja[2]
Kanada [8, 10]	15:30 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	Ja[2]
Slowakei (Bratislava) [10]	11:00 - 14:00 Uhr	07:30 - 17:30 Uhr	Ja[1]
Ungarn (Budapest) [10]	09:00 - 16:30 Uhr	07:30 - 17:30 Uhr	Ja[1]
Tschechien (Prag) [10]	09:30 - 16:00 Uhr	07:30 - 17:30 Uhr	Ja[1]
Dublin, Luxemburg [9, 10]	09:00 - 17:30 Uhr	07:30 - 17:30 Uhr	Ja[2]
Japan (Tokio) [8, 10]	02:00 - 04:00 Uhr 05:30 - 08:00 Uhr	08:00 - 20:00 Uhr	Ja[3]
Singapur (Singapur) [10]	03:00 - 06:30 Uhr 08:00 - 11:00 Uhr	08:00 - 20:00 Uhr	Ja[3]
Australien (Sydney) [8, 10]	00:00 - 02:30 Uhr 04:00 - 06:00 Uhr	08:00 - 20:00 Uhr	Ja[3]
China (Hongkong) [10]	04:00 - 06:30 Uhr 08:30 - 10:00 Uhr	08:00 - 20:00 Uhr	Ja[3]
alle anderen Börsen [8, 10]	09:00 - 17:30 Uhr	07:30 - 17:30 Uhr	Ja[2]

[1] Ihre Aufträge werden während der Börsenöffnungszeiten im Regelfall sekundenschnell an die Börse weitergeleitet. Nach Durchführung des Auftrages, (wenn Limit bzw. Angebot und Nachfrage übereingestimmt haben,) erhalten Sie rasch eine Durchführungsbestätigung in Ihrem Orderbuch.

[2] Ihre Aufträge werden während der Börsenöffnungszeiten im Regelfall innerhalb weniger Minuten an die Börse weitergeleitet. Nach Durchführung des Auftrages (wenn Limit bzw. Angebot und Nachfrage übereingestimmt haben), erhalten Sie rasch eine Durchführungsbestätigung in Ihrem Orderbuch. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung wird empfohlen, Ihre Aufträge bereits mindestens 30 Minuten vor Börseschluss zu erfassen um eine Teilnahme am aktuellen Handelstag zu gewährleisten.

[3] Aufgrund der Zeitverschiebung (= Handelszeit außerhalb der Weiterleitungszeit) können Ihre Aufträge meist erst zu Beginn der nächsten Börsensitzung berücksichtigt werden.

[4] Die Handelszeit für Anleihen an der Börse Frankfurt ist von 9:00 - 17:30 Uhr, der Handel in strukturierten Produkten (Zertifikate) von 8:00 – 22:00 Uhr.

[5] Die Handelszeit für Anleihen ist an den Börsen Düsseldorf und München von 8:00 - 17:30 Uhr.

[6] Die Handelszeit für Anleihen ist an der Börse Stuttgart ist 8:00 – 18:00 Uhr, jene für derivate Hebel- und Anlageprodukte von 8:00 – 22:00 Uhr.

[7] Die Handelszeit für Anleihen ist an den Börsen Hamburg und Hannover von 8:00 - 17:30 Uhr.

[8] An den Börsen USA, Australien, Canada, Großbritannien und Japan können keine Pennystocks gekauft werden. Verkäufe sind davon nicht betroffen und somit möglich. Definition: Pennystocks ist im Aktienhandel und in der Börsensprache der Anglizismus für Aktien, deren Börsenkurs in der Inlandswährung unterhalb der Geldeinheit „Eins“ liegt.

[9] An der Börse Luxemburg sind keine Kaufaufträge möglich, Verkäufe sind weiterhin uneingeschränkt möglich.

[10] Auftrag wird gemäß Ausführungspolitik an einen Broker weitergeleitet. Dieser kann einen anderen Ausführungsplatz im selben Land oder ein länderneutrales Handelssystem wählen, wenn voraussichtlich ein besseres Ergebnis erzielt werden kann.

3.1.2 Weiterleitungszeiten bei Beratungskunden

Die vom Berater eingegebenen Aufträge werden zu folgenden Zeiten an die Börse weitergeleitet:

Börse	**Handelszeiten**	**Weiterleitungszeiten an Bankarbeitstagen**	**Online-Anbindung**
Wien XETRA	09:00 - 17:30 Uhr	08:05 - 17:36 Uhr	Ja[1]
Frankfurt XETRA	09:00 - 17:30 Uhr	8:00 – 17:36 Uhr	Ja[1]
Frankfurt [4]	08:00 - 20:00 Uhr	08:00 - 20:00 Uhr	Ja[1]
Deutschland Parkett [5]	08:00 - 20:00 Uhr	08:00 - 20:00 Uhr	Ja[1]
Stuttgart [6]	08:00 - 22:00 Uhr	08:00 – 22:00 Uhr	Ja[1]
Hamburg, Hannover [7]	08:00 - 20:00 Uhr	08:00 - 20:00 Uhr	Nein[2]
USA [8]	15:30 - 22:00 Uhr	09:00 - 22:00 Uhr	Ja[1]
Kanada [8]	15:30 - 22:00 Uhr	08:00 - 22:00 Uhr	Ja[1]
Slowakei (Bratislava)	11:00 - 14:00 Uhr	08:00 - 17:30 Uhr	Nein[2]
Ungarn (Budapest)	09:00 - 16:30 Uhr	08:00 - 17:30 Uhr	Nein[2]
Tschechien (Prag)	09:30 - 16:00 Uhr	08:00 - 17:30 Uhr	Nein[2]
Dublin, Luxemburg [9]	09:00 - 17:30 Uhr	08:00 - 17:30 Uhr	Nein[2]
Japan (Tokio) [8]	02:00 - 04:00 Uhr 05:30 - 08:00 Uhr	08:00 – 17:30 Uhr	Ja[3]
Singapur (Singapur)	03:00 - 06:30 Uhr 08:00 - 11:00 Uhr	08:00 – 17:30 Uhr	Ja[3]

Australien (Sydney) [8]	00:00 - 02:30 Uhr 04:00 - 06:00 Uhr	08:00 – 17:30 Uhr	Ja[3]
China (Hongkong)	04:00 - 06:30 Uhr 08:30 - 10:00 Uhr	08:00 – 17:30 Uhr	Ja[3]
alle anderen Börsen [8]	09:00 - 17:30 Uhr	07:30 - 17:30 Uhr	Ja[2]

[1] Ihre Aufträge werden während der Börsenöffnungszeiten im Regelfall sekundenschnell an die Börse weitergeleitet.

[2] Ihre Aufträge werden während der Börsenöffnungszeiten im Regelfall innerhalb weniger Minuten an die Börse weitergeleitet. Nach Durchführung des Auftrages (wenn Limit bzw. Angebot und Nachfrage übereingestimmt haben), erhalten Sie rasch eine Durchführungsbestätigung in Ihrem Orderbuch. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung wird empfohlen, Ihre Aufträge bereits mindestens 30 Minuten vor Börseschluss zu erfassen um eine Teilnahme am aktuellen Handelstag zu gewährleisten.

[3] Aufgrund der Zeitverschiebung (= Handelszeit außerhalb der Weiterleitungszeit) werden die Aufträge in der Regel meistens erst am nächsten Werktag an die jeweilige Börse weitergeleitet.

[4] Die Handelszeit für Anleihen an der Börse Frankfurt ist von 9:00 - 17:30 Uhr.

[5] Die Handelszeit für Anleihen ist an den Börsen Düsseldorf und München von 8:00 - 17:30 Uhr.

[6] Die Handelszeit für Anleihen ist an der Börse Stuttgart ist 8:00 – 18:00 Uhr, jene für derivate Hebel- und Anlageprodukte von 9:00 – 20:00 Uhr.

[7] Die Handelszeit für Anleihen ist an den Börsen Hamburg und Hannover von 8:00 - 17:30 Uhr.

[8] An den Börsen USA, Australien, Canada, Großbritannien und Japan können keine Pennystocks gekauft werden. Verkäufe sind davon nicht betroffen und somit möglich. Definition: Pennystocks ist im Aktienhandel und in der Börsensprache der Anglizismus für Aktien, deren Börsenkurs in der Inlandswährung unterhalb der Geldeinheit „Eins“ liegt.

[9] An der Börse Luxemburg sind keine Kaufaufträge möglich, Verkäufe sind weiterhin uneingeschränkt möglich.

3.2 Börsenplätze, Börsenplatzwechsel

Es werden bei einem Kaufauftrag nur jene Handelsplätze angezeigt, an denen das gewählte Wertpapier notiert. Bei Kauf- und Verkaufsaufträgen wird die Börse anhand des liquidesten Handelsplatzes vorbelegt (Text: Vorgeschlagener Handelsplatz lt. Durchführungspolitik). Eine Änderung ist jederzeit möglich.

Bei einem Verkaufsauftrag können Sie aus allen Handelsplätzen, an denen das Wertpapier notiert und die in demselben Land wie die Kaufbörse liegen auswählen. Ein Börsenplatzwechsel innerhalb des Kauflandes ist somit möglich (z.B. Kauf in München und Verkauf in Stuttgart möglich, Kauf in Wien und Verkauf in Frankfurt nicht möglich). Ein Börsenplatzwechsel außerhalb des Kauflandes ist für den Kunden mit Kosten verbunden.

Der nachstehenden Übersicht ist zu entnehmen in welchen Ländern und an welchen Ausführungsplätzen bzw. über welche Broker die Bank Kundenaufträge in den jeweiligen Gattungen von Finanzinstrumenten ausführt bzw. zur Ausführung weiterleitet.

Hinweis:
Durch die Einführung von MiFID II mit 3.1.2018 werden unter anderem neue Anforderungen an die Vor- und Nachhandelstransparenz für Wertpapier-transaktionen gestellt. Dies hat zur Folge, dass sämtliche europäischen Börsen neue, einheitliche Limitschritte (Tick Sizes) im Börsenhandel eingeführt haben.

Jede EU-Aktie (inkl. Schweiz) wurde zudem in ein Liquiditätsband von 1 - 6 eingeteilt. Diese Einstufung wurde je Aktie gemacht und ist somit an jeder europäischen Börse gleich. Eine Aktualisierung findet jährlich statt. 1 steht für nahezu illiquide Aktien, 6 für sehr liquide Aktien. Je nach Liquiditätsband sind unterschiedliche Limitschritte möglich.

Finanzinstrument: Aktien und Aktienzertifikate (alle Liquiditätsbänder) sowie Strukturierte Finanzprodukte (Zertifikate etc.)				
Auftragsannahme	**Ausführungsland**	**Ausführungsplatz**	**Kürzel**	**Anbindung**
	Deutschsprachiger Raum			
Über den Berater bzw. über alle Raiffeisen ELBA-Produkte (z.B. Mein ELBA, ELBA-internet,…)	Österreich	Wiener Börse	XVIE	RLB OÖ
	Deutschland	Xetra Frankfurt	XETR	RLB OÖ
		Börse Frankfurt	XFRA	RLB OÖ
		Börse Stuttgart	XSTU	RLB OÖ
		Börse München	XMUN	RLB OÖ
		Börse Berlin	XBER	RLB OÖ
		Börse Düsseldorf	XDUS	RLB OÖ
		Börse Hannover	XHAN	RBI
		Börse Hamburg	XHAM	RBI
	Schweiz	SWX Quotematch AG	XQMH	RBI
		Six Swiss Exchange		
		Swiss Exchange Blue Chips Seg.	XSWX	RBI
			XVTX	RBI
	Zentral-, Osteuropa und Mittelmeerraum			
Über den Berater Über ELBA	Ungarn	Budapest Stock Exchange	XBUD	RBI
Über den Berater	Slowenien	Ljubljana Stock Exchange	XLJU	RBI
Über den Berater	Rumänien (nur Verkäufe möglich)	Bucharest Stock Exchange	XBSE	RBI
Über den Berater Über ELBA	Tschechien	Prague Stock Exchange	XPRA	RBI
Über den Berater Über ELBA	Slowakei	Bratislava Stock Exchange	XBRA	RBI
Über den Berater	Bulgarien	Bulgarian Stock Exchange – Sofia	XBUL	RBI
Über den Berater	Ukraine (nur Verkäufe möglich)	Kiev International Stock Exchange	XKIE	RBI
Über den Berater	Serbien (nur Verkäufe möglich)	Belgrade Stock Exchange	XBEL	RBI
Über den Berater	Estland	Tallinn Stock Exchange	XTAL	RBI
Über den Berater	Lettland	OMX Nordic Exchange Riga	XRIS	RBI

Über den Berater	Litauen	OMX Nordic Exchange Vilnius	XLIT	RBI
Über den Berater	Israel (nur Verkäufe möglich)	Tel Aviv Stock Exchange	XTAE	RBI
	Westeuropa			
Über den Berater Über ELBA	Italien	Milan Stock Exchange	XMIL	RBI
Über den Berater Über ELBA	Großbritannien Regelung für Pennystocks beachten!	LSE	XLON	RBI
Über den Berater Über ELBA	Irland	Irish Stock Exchange	XDUB	RBI
Über den Berater Über ELBA	Frankreich	Euronext Paris	XPAR	RBI
Über den Berater Über ELBA	Niederlande	Euronext Amsterdam	XAMS	RBI
Über den Berater Über ELBA	Belgien	Euronext Brussels	XBRU	RBI
Über den Berater Über ELBA	Portugal	Euronext Lisbon	XLIS	RBI
Über den Berater Über ELBA	Schweden	OMX Nordic Exchange Stockholm	XSTO	RBI
Über den Berater Über ELBA	Finnland	OMX Nordic Exchange Helsinki	XHEL	RBI
Über den Berater Über ELBA	Norwegen	Oslo Stock Exchange	XOSL	RBI
Über den Berater Über ELBA	Dänemark	OMX Nordic Exchange Copenhagen	XCSE	RBI
Über den Berater Über ELBA	Spanien	Madrid Stock Exchange	XMCE	RBI
Über den Berater Über ELBA	Griechenland	Athens Stock Exchange	XATH	RBI
Über den Berater Über ELBA	Luxemburg (nur Verkäufe möglich)	Luxemburg Stock Exchange	XLUX	RBI
	Sonstige			
Über den Berater Über ELBA	USA Regelung für Pennystocks beachten!	New York Stock Exchange American Stock Exchange Nasdaq/NMS NYSE ARCA Nasdaq OTC Bulletin Board	XNYS XASE XNMS ARCX 1OTC	RBI RBI RBI RBI RBI

			XOTC	RBI
Über den Berater Über ELBA	Australien Regelung für Pennystocks beachten!	Australian Securities Exchange	XASX	RBI
Über den Berater Über ELBA	Canada Regelung für Pennystocks beachten!	Toronto Stock Exchange TSX Venture Exchange Canada's New Stock Exchange	XTSE XTSX XCNQ	RBI RBI RBI
Über den Berater Über ELBA	Hong Kong	Hong Kong Stock Exchange	XHKG	RBI
Über den Berater Über ELBA	Singapore	Singapore Exchange	XSES	RBI
Über den Berater Über ELBA	Japan Regelung für Pennystocks beachten!	Tokyo Stock Exchange	XTKS	RBI
Über den Berater	Neuseeland	New Zealand Stock Exchange	XNZE	RBI
Über den Berater	Thailand (nur Verkäufe möglich)	Stock Exchange of Thailand	XBKK	RBI
Über den Berater	Südafrika	Johannesburg Stock Exchange	XJSE	RBI
Weiters stehen multilaterale Handelssysteme (MTF, multilateral trading facitlity) zur Verfügung. Eine Auflistung finden Sie im Anschluss.				

Finanzinstrument: Schuldverschreibungen, d.h. verzinsliche Finanzinstrumente wie Anleihen				
Nicht gelistete Eigenemissionen der RLB werden von der Bank als Festpreisgeschäfte ausgeführt. Gelistete und auf Handelsplätze gehandelten Eigenemissionen der RLB sowie alle andere Schuldverschreibungen von anderen Emittenten werden von der Bank im Sinne von Kommissionsgeschäften stets an einem Ausführungsplatz - entweder direkt oder indirekt über einen Broker - weitergeleitet. Wird bei gelisteten Eigenemissionen der RLB ein Festpreisgeschäft angeboten, so kann dies vom Kunden ausgewählt werden.				
Auftragsannahme	**Ausführungsland**	**Ausführungsplatz**	**Kürzel**	**Anbindung**
Über den Berater Über ELBA	Emissionen der RLB OÖ AG	RLB OÖ als Systematischer Internalisierer	RLBO	RLB OÖ
Über den Berater Über ELBA	Österreich bzw. bei Eurobonds das jeweilige Emittentenland	Wiener Börse	XVIE	RLB OÖ
Über den Berater Über ELBA	Deutschland bzw. bei Eurobonds das jeweilige Emittentenland	Xetra Frankfurt Börse Frankfurt Börse Stuttgart	XETR XFRA XSTU	RLB OÖ RLB OÖ RLB OÖ

		Börse München Börse Berlin Börse Düsseldorf Börse Hannover Börse Hamburg	XMUN XBER XDUS XHAN XHAM	RLB OÖ RLB OÖ RLB OÖ RBI RBI
	Sonstige			
Über den Berater Über ELBA	Schweiz	SWX Quotematch AG Six Swiss Exchange Swiss Exchange Blue Chips Seg.	XQMH XSWX XVTX	RBI RBI RBI
Über den Berater Über ELBA	Frankreich	Euronext Paris	XPAR	RBI
Über den Berater Über ELBA	Italien	Milan Stock Exchange	XMIL	RBI
Über den Berater Über ELBA	Luxemburg (nur Verkäufe möglich)	Luxemburg Stock Exchange	XLUX	RBI
Über den Berater Über ELBA	Niederlande	Euronext Amsterdam	XAMS	RBI
Über den Berater Über ELBA	USA Regelung für Pennystocks beachten!	New York Stock Exchange American Stock Exchange Nasdaq/NMS NYSE ARCA Nasdaq OTC Bulletin Board	XNYS XASE XNMS ARCX 1OTC XOTC	RBI RBI RBI RBI RBI RBI
Weiters stehen multilaterale Handelssysteme (MTF, multilateral trading facitlity) zur Verfügung. Eine Auflistung finden Sie im Anschluss.				

Finanzinstrument: Fonds				
Auftragsannahme	**Ausführungsland**	**Ausführungsplatz**	**Kürzel**	**Anbindung**
Über den Berater Über ELBA	Die Bank führt Geschäfte mit Fondanteilen über die jeweilige Fondsgesellschaft durch, wie z.B. der KEPLER-FONDS KAG, RCM, in- und ausländische Fondsgesellschaften.			

Finanzinstrument: Exchange Traded Funds (ETF)/Commodities (ETC)				
Aufträge über börsenotierte ETFs/ETCs werden am Haupthandelsplatz des jeweiligen Instruments, an dem durchschnittlich der größte Handelsumsatz erzielt wird, ausgeführt.				
Auftragsannahme	**Ausführungsland**	**Ausführungsplatz**	**Kürzel**	**Anbindung**
	Deutschsprachiger Raum			
Über den Berater Über ELBA	Österreich	Wiener Börse	XVIE	RLB OÖ
	Deutschland	Xetra Frankfurt Börse Frankfurt Börse Stuttgart Börse München Börse Berlin Börse Düsseldorf Börse Hannover Börse Hamburg	XETR XFRA XSTU XMUN XBER XDUS XHAN XHAM	RLB OÖ RLB OÖ RLB OÖ RLB OÖ RLB OÖ RLB OÖ RBI RBI
	Schweiz	SWX Quotematch AG Six Swiss Exchange Swiss Exchange Blue Chips Seg.	XQMH XSWX XVTX	RBI RBI RBI
	Zentral-, Osteuropa und Mittelmeerraum			
Über den Berater Über ELBA	Ungarn	Budapest Stock Exchange	XBUD	RBI
Über den Berater	Slowenien	Ljubljana Stock Exchange	XLJU	RBI
Über den Berater	Rumänien (nur Verkäufe möglich)	Bucharest Stock Exchange	XBSE	RBI
Über den Berater Über ELBA	Tschechien	Prague Stock Exchange	XPRA	RBI
Über den Berater Über ELBA	Slowakei	Bratislava Stock Exchange	XBRA	RBI
Über den Berater	Bulgarien	Bulgarian Stock Exchange – Sofia	XBUL	RBI
Über den Berater	Ukraine (nur Verkäufe möglich)	Kiev International Stock Exchange	XKIE	RBI
Über den Berater	Serbien (nur Verkäufe möglich)	Belgrade Stock Exchange	XBEL	RBI
Über den Berater	Estland	Tallinn Stock Exchange	XTAL	RBI
Über den Berater	Lettland	OMX Nordic Exchange Riga	XRIS	RBI

Über den Berater	Litauen	OMX Nordic Exchange Vilnius	XLIT	RBI
Über den Berater	Israel (nur Verkäufe möglich)	Tel Aviv Stock Exchange	XTAE	RBI
	Westeuropa			
Über den Berater Über ELBA	Italien	Milan Stock Exchange	XMIL	RBI
Über den Berater Über ELBA	Großbritannien Regelung für Pennystocks beachten!	LSE	XLON	RBI
Über den Berater Über ELBA	Irland	Irish Stock Exchange	XDUB	RBI
Über den Berater Über ELBA	Frankreich	Euronext Paris	XPAR	RBI
Über den Berater Über ELBA	Niederlande	Euronext Amsterdam	XAMS	RBI
Über den Berater Über ELBA	Belgien	Euronext Brussels	XBRU	RBI
Über den Berater Über ELBA	Portugal	Euronext Lisbon	XLIS	RBI
Über den Berater Über ELBA	Schweden	OMX Nordic Exchange Stockholm	XSTO	RBI
Über den Berater Über ELBA	Finnland	OMX Nordic Exchange Helsinki	XHEL	RBI
Über den Berater Über ELBA	Norwegen	Oslo Stock Exchange	XOSL	RBI
Über den Berater Über ELBA	Dänemark	OMX Nordic Exchange Copenhagen	XCSE	RBI
Über den Berater Über ELBA	Spanien	Madrid Stock Exchange	XMCE	RBI
Über den Berater Über ELBA	Griechenland	Athens Stock Exchange	XATH	RBI
Über den Berater Über ELBA	Luxemburg (nur Verkäufe möglich)	Luxemburg Stock Exchange	XLUX	RBI
	Sonstige			
Über den Berater Über ELBA	USA Regelung für Pennystocks beachten!	New York Stock Exchange American Stock Exchange Nasdaq/NMS NYSE ARCA	XNYS XASE XNMS	RBI RBI RBI

		Nasdaq OTC Bulletin Board	ARCX 1OTC XOTC	RBI RBI RBI
Über den Berater Über ELBA	Australien Regelung für Pennystocks beachten!	Australian Securities Exchange	XASX	RBI
Über den Berater Über ELBA	Canada Regelung für Pennystocks beachten!	Toronto Stock Exchange TSX Venture Exchange Canada's New Stock Exchange	XTSE XTSX XCNQ	RBI RBI RBI
Über den Berater Über ELBA	Hong Kong	Hong Kong Stock Exchange	XHKG	RBI
Über den Berater Über ELBA	Singapore	Singapore Exchange	XSES	RBI
Über den Berater Über ELBA	Japan Regelung für Pennystocks beachten!	Tokyo Stock Exchange	XTKS	RBI
Über den Berater	Neuseeland	New Zealand Stock Exchange	XNZE	RBI
Über den Berater	Thailand (nur Verkäufe möglich)	Stock Exchange of Thailand	XBKK	RBI
Über den Berater	Südafrika	Johannesburg Stock Exchange	XJSE	RBI
Weiters stehen multilaterale Handelssysteme (MTF, multilateral trading facitlity) zur Verfügung. Eine Auflistung finden Sie im Anschluss.				

Finanzinstrument: Verbriefte Derivate (Optionsscheine und Zertifikate)				
Geschäfte mit derivativen Produkten, die börslich gehandelt werden, führt die Bank an den nachfolgenden Ausführungsplätzen aus. Aufträge zur Zeichnung werden für Rechnung des Kunden über den jeweiligen Emittenten ausgeführt. Ob die Zeichnung einer Neuemission möglich ist, wird dem Kunden auf Anfrage mitgeteilt.				
Auftragsannahme	**Ausführungsland**	**Ausführungsplatz**	**Kürzel**	**Anbindung**
Über den Berater Über ELBA	Österreich	Wiener Börse	XVIE	RLB OÖ
Über den Berater Über ELBA	Deutschland	Börse Stuttgart Börse Frankfurt Xetra Frankfurt Börse München Börse Berlin Börse Düsseldorf Börse Hannover	XSTU XFRA XETR XMUN XBER XDUS XHAN	RLB OÖ RLB OÖ RLB OÖ RLB OÖ RLB OÖ RLB OÖ RBI

		Börse Hamburg	XHAM	RBI
	Sonstige			
Über den Berater Über ELBA	Schweiz	SWX Quotematch AG Six Swiss Exchange Swiss Exchange Blue Chips Seg.	XQMH XSWX XVTX	RBI RBI RBI
Über den Berater Über ELBA	Ungarn	Budapest Stock Exchange	XBUD	RBI
Über den Berater Über ELBA	Tschechien	Prague Stock Exchange	XPRA	RBI
Über den Berater	Rumänien (nur Verkäufe möglich)	Bucharest Stock Exchange	XBSE	RBI
Weiters stehen multilaterale Handelssysteme (MTF, multilateral trading facitlity) zur Verfügung. Eine Auflistung finden Sie im Anschluss.				

Finanzinstrument: Aktienderivate (Options- und Terminkontrakte)				
Die Bank leitet Aktienderivate an die Deutsche Bank weiter.				
Auftragsannahme	**Ausführungsland**	**Ausführungsplatz**	**Kürzel**	**Anbindung**
Über den Berater (telefonisch, Mail,…)	Deutschland	EUREX	DB	Deutsche Bank

Finanzinstrument: Zinsderivate (Optionen, Futures und Swaps) **Finanzinstrument: Devisenderivate (Optionen, Futures und Swaps)**
Dabei handelt es sich um Geschäfte, welche außerbörslich (Over-the-Counter) individuell zwischen Kunde und RLB OÖ zu einem festen Preis vereinbart werden oder an einem MTF gehandelt werden. Die Bewertung der Parameter des Kundenauftrages wird vor Abschluss des Geschäfts durch die RLB OÖ durchgeführt. Die RLB OÖ verwendet aktuelle Referenzpreise und überprüft die Angemessenheit des mit dem Kunden vereinbarten Preises. In den dafür entwickelten Bewertungsmethoden und Überprüfungsprozessen bezieht die RLB OÖ regelmäßig externe Marktdaten mit ein. Mit dem Kunden wird dabei derselbe Preis vereinbart, den die RLB OÖ zum Schließen der eigenen Position zu zahlen hat. Insofern erfolgt wirtschaftlich ein Kommissionsgeschäft.

Käufe in nachfolgenden ISINs sind nicht möglich:
RO-ISINs (Rumänien)
RS-ISINs (Serbien)
TR-ISINs (Türkei)
UA-ISINs (Ukraine)

Käufe und Verkäufe in nachfolgenden ISINs sind nicht möglich:
IS-ISINs (Island)
HR-ISINs (Kroatien)
KR-ISINs gesperrt (Südkorea)
MY-ISINs gesperrt (Malaysien)
BA-ISINs gesperrt (Bosnien und Herzegowina)
ME-ISINs gesperrt (Montenegro)
MK-ISINs gesperrt (Mazedonien)
KZ-ISINs gesperrt (Kasachstan)
RU-ISINs gesperrt (Russland)

Käufe in nachfolgenden ISINs sind nur über den Berater möglich:
EE-ISINs gesperrt (Estland)
LV-ISINs gesperrt (Lettland)
LT-ISINs gesperrt (Litauen)
BG-ISINs gesperrt (Bulgarien)
SI-ISINs gesperrt (Slowenien)
ID-ISINs gesperrt (Indonesien) - Anleihen sind generell gesperrt
IL-ISINs gesperrt (Israel)
NZ-ISINs gesperrt (Neuseeland)
ZA-ISINs gesperrt (Südafrika)
TH-ISINs gesperrt (Thailand) – zusätzlich <> Handelswährung EUR für Käufe gesperrt
BR-ISINs gesperrt (Brasilien)
AR-ISINs gesperrt (Argentinien)

Weiters weist die Bank den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass in seltenen Ausnahmefällen die Auftragsweiterleitung nicht möglich ist, wenn der Intermediär diese ablehnt, z.B. in den USA bei Aktien, die nicht DTC-fähig (Depository Trust Company) sind.

Regelung für Pennystocks:
An den Börsen USA, Australien, Canada, Großbritannien und Japan können keine Pennystocks gekauft werden. Verkäufe sind davon nicht betroffen und somit möglich. Definition: Pennystocks ist im Aktienhandel und in der Börsensprache der Anglizismus für Aktien, deren Börsenkurs in der Inlandswährung unterhalb der Geldeinheit „Eins“ liegt.

Auflistung multilateraler Handelssysteme – MTF

CBOE Europe Equities	Liquidnet Europe Ltd.	Instinet Europe Ltd.
Aquis Exchange	BATS Chi-X Europe - BXE	BLOOMBERG TRADING FACILITY LIMITED
BLOOMBERG TRADING FACILITY B.V.	Nasdaq Canada	BATS Chi-X Europe CXE
MARKETAXESS EUROPE LIMITED	MARKETAXESS NL B.V.	Sigma X MTF
TRADITION ELECTRONIC TRADING PLATFORM	TRADEWEB EUROPE LIMITED	Turquoise Dark Midpoint

Turquoise	TRADEWEB EU BV - MTF	TRADEWEB EU BV
POSIT Auction	POSIT	UBS MTF

3.3 Sonderfälle Auftragsabwicklung

- **Die Wiener Börse hat im Jahr 2024 an folgenden österreichischen Feiertagen geöffnet: Christi Himmelfahrt (09.05.), Pfingstmontag (20.05.), Fronleichnam (30.05.), Maria Himmelfahrt (15.08.) und Allerheiligen (01.11.) und an diesen Tagen findet auch eine Auftragsweiterleitung statt.**
- **An ausgewählten österreichischen Bankfeiertagen (Heilige 3 Könige, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Nationalfeiertag, Allerheiligen und Maria Empfängnis) werden Wertpapieraufträge nach Deutschland und in die USA bis 20:00 Uhr weitergeleitet.**
- **An den restlichen Feiertagen findet bis auf Weiteres keine Auftragsweiterleitung statt. Diese Aufträge werden am nächsten Bankarbeitstag an die jeweiligen Börsen weitergeleitet.**
- **Die deutschen Börsen sind zwar grundsätzlich bis 20:00 Uhr geöffnet, allerdings findet die Schlussauktion zwischen 19:30 und 20:00 statt. Der Zeitpunkt ist von Titel zu Titel verschieden. Aufträge die während oder nach dem Ende der Schlussauktion erteilt werden, können in der laufenden Handelssitzung nicht mehr berücksichtigt werden. Sollte ein tagesgültiger Auftrag während oder nach dem Ende der Schlussauktion erteilt werden, so wird dieser Auftrag nicht weitergeleitet - wir bitten um besondere Vorsicht bei Aufträgen nach 19:30 Uhr, da Sie keine Benachrichtigung darüber erhalten.**
- **Wir bitten um besondere Vorsicht bei Aufträgen für Wertpapiere, bei denen es lediglich eine Auktion pro Tag gibt. Bei diesen Wertpapieren - die nicht im Fließhandel notieren - findet die Auktion meist mittags statt. Es erfolgt keine Ablehnung, wenn Sie einen tagesgültigen Auftrag für solch ein Wertpapier während oder nach der Auktion absenden - dieser Auftrag kann in der Folge allerdings nicht weitergeleitet werden. Sie erhalten darüber keine Benachrichtigung. Informationen zu den jeweiligen Auktionszeiten finden Sie in den jeweiligen Börsenusancen.**
- **An die Börsen Wien und Frankfurt/Xetra werden die Aufträge bis 17:36 Uhr weitergeleitet. Dadurch können auch während der Schlussauktionen noch tagesgültige Aufträge erteilt werden. Ist die Auktion bei Erteilung eines tagesgültigen Auftrags bereits vorbei, wird der Auftrag von der Börse abgelehnt und nicht durchgeführt. Wird der Auftrag mit einer längeren Gültigkeit versehen und bei der Schlussauktion nicht berücksichtigt, bleibt der Auftrag bis zum Ablauf der Gültigkeit im System bzw. wird am nächsten Tag berücksichtigt.**
- **Bei den Zeitumstellungen (Sommer- und Winterzeit) kann es an den amerikanischen, kanadischen, asiatischen und australischen Börsen zu veränderten Öffnungszeiten kommen.**
- **Aufgrund der Zeitverschiebung an den Börsen Japan (Tokio), Australien (Sydney), China (Hongkong) und Singapur (Singapur) ist die Erteilung von "tagesgültigen Aufträgen" generell nicht möglich. Die Handelszeiten in China (Hongkong) und Singapur (Singapur) überschneiden sich für einige Stunden, in diesem Zeitraum ist die Teilnahme an der aktuellen Börsesitzung möglich, Aufträge müssen jedoch mit Gültigkeit mindestens nächster Werktag erteilt werden.**

- **Aufträge für Anleihen sind an folgenden Börsen nicht möglich: London, Brüssel, Barcelona, Kopenhagen, Dublin, Helsinki, Lissabon, Madrid, Spanische Börse, Stockholm, Bratislava, Budapest, Prag, Warschau, Tokio, Singapur, Sydney, Hongkong, Kanada. Beim Versuch eine Anleihe über einen dieser angeführten Börsenplätze zu handeln, wird eine entsprechende Hinweismeldung ("Börse nicht möglich. Bitte anderen Handelsplatz auswählen.") ausgegeben.**

3.4 Sonderfälle Ausführungsländer und –plätze

3.4.1 USA

Wird im Zug eines Wertpapierauftrags ein amerikanischer Handelsplatz (zB NYSE, NASDAQ) ausgewählt, so kann eine Durchführung an diesem gewählten Handelsplatz nicht garantiert werden. Grund ist eine US-amerikanische Vorschrift namens "Order Protection Rule", welche jeden US-Broker vorschreibt, den Auftrag an jenem amerikanischen Handelsplatz mit dem besten Preis durchzuführen. Somit ist es dem US-Broker nicht erlaubt, jeden Auftrag an dem vom Kunden explizit gewünschten Handelsplatz auszuführen und ändert den Handelsplatz automatisch. Beispiel: Kauf Microsoft an der Börse NASDAQ, Abrechnung über die Börse NYSE

Das US-Finanzministerium (U.S. Department of the Treasury) hat mit den im September 2015 veröffentlichten Verordnungen (Treasury Regulations) zu Section 871 (m) des US-amerikanischen Steuergesetzbuches (Internal RevenueCode; IRC) eine US-Quellensteuerpflicht auf sogenannte Dividendenersatzzahlungen („dividend equivalent payments“) aus sämtlichen derivativen Finanzinstrumenten eingeführt, deren Wertentwicklung in einem bestimmten Maße (Delta) an die Wertentwicklung von US-Aktien gekoppelt ist. Diese Quellensteuerpflicht wird ab dem 1. Januar 2017 gelten. Die neue Regelung bedeutet eine massive Erweiterung der US-Quellensteuerpflicht, die Emittenten als auch Investment- und Depotbanken betreffen wird. Da konkrete Vorgaben zur Besteuerung der einzelnen Produkte fehlen, ist die Auftragserfassung für Käufe betroffener Produkte vorübergehend gesperrt. Für Verkäufe gelten diese Einschränkungen nicht. Fehlermeldung: „Seit dem 1. Jänner 2017 unterliegen bestimmte Wertpapiere bzw. Derivate mit einem US-Basiswert der US-Quellensteuer gemäß Abschnitt 871 (m) des US Bundessteuergesetztes. Mangels konkreter Besteuerungsvorgaben sind Käufe bis auf weiteres nicht möglich.“

3.4.2 Türkei

Die Türkei hebt seit 1. Jänner 2006 eine Quellensteuer von 10 Prozent auf realisierte Kursgewinne innerhalb eines Jahres sowie eine Quellensteuer von 15 Prozent auf Dividendenzahlungen ein. In diesem Zusammenhang muss vom Anleger eine türkische Steuernummer angefordert werden.

Aus diesem Grund werden von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich für türkische Wertpapiere keine Käufe mehr abgewickelt. Bei Verkäufen von bestehenden Positionen versuchen wir im Einzelfall eine außerbörsliche Regelung umzusetzen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an Ihren Berater.

3.4.3 Australien, Kanada, Großbritannien, Irland, Israel, Japan, Kasachstan, Korea, Neuseeland, Polen, Russland, USA, Südafrika und Hongkong

Aufgrund einer Gesetzesänderung ist es für die angeführten Länder notwendig, die Identität des endbegünstigten Wertpapierinhabers gegenüber der Aufsichtsbehörde bekannt zu geben. Hat der Kunde dieser **Offenlegung** zugestimmt, können Wertpapiere mit einer ausländischen ISIN gekauft und verkauft werden. Erfolgt **keine Offenlegung**, können alle Wertpapiere mit einer ausländischen ISIN der oben genannten Länder für Käufe und Verkäufe im Internet gesperrt sein. Es kann sein, dass zukünftig noch weitere Länder hinzukommen. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an Ihren Berater.

3.4.4 Frankreich

Frankreich verrechnet eine Finanztransaktionssteuer - das entsprechende Gesetz dazu wurde im März 2012 verabschiedet. Es handelt sich dabei nicht um die Steuer auf Finanztransaktionen, die seit geraumer Zeit auf europäischer Ebene diskutiert wird, sondern um eine nationale französische Steuer.

Eingehoben wird eine Steuer in Höhe von 0,2 % des Kaufpreises bei Käufen von französischen Aktien (und damit in Zusammenhang stehenden sogenannten ADRs und GDRs), die eine Marktkapitalisierung von über 1 Milliarde Euro aufweisen. Diese Steuer ist am Abrechnungsbeleg unter der Position Finanztransaktionssteuer ausgewiesen. Eine Liste der betroffenen Unternehmen wird einmal jährlich vom Ministerium für Finanzen in Frankreich erstellt. Die aktuelle Liste der betroffenen Unternehmen finden Sie hier.

Aus abwicklungstechnischen Gründen können Kaufaufträge für französischer Aktien ab sofort ausschließlich über die Börse Paris (= vorgeschlagener Handelsplatz lt. Durchführungspolitik) getätigt werden.

3.4.5 Italien

Italien hebt seit 1. März 2013 eine Finanztransaktionssteuer ein. Die Höhe dieser Steuer ist derzeit 0,12 % vom Kurswert und gilt für alle italienischen Aktien. Diese Steuer ist am Abrechnungsbeleg unter der Position Finanztransaktionssteuer ausgewiesen.

Aus abwicklungstechnischen Gründen können Kaufaufträge für italienische Aktien ab sofort ausschließlich über die Börse Mailand (= vorgeschlagener Handelsplatz lt. Durchführungspolitik) getätigt werden.

3.4.6 Griechenland

Die Einführung einer 15%igen Spekulationssteuer auf Kursgewinne auf griechische Wertpapiere wurde vom griechischen Parlament mit 1. Jänner 2014 beschlossen. Österreichische Anleger sind von dieser Steuer aufgrund des aktuellen Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) derzeit befreit. Für ausländische Anleger kann die Auswirkung dieser neuen Steuer (Abzug, Abwicklung,..) aktuell nicht abgeschätzt werden.

3.4.7 Großbritannien

Die Stempel-Steuer in Großbritannien bezieht sich derzeit ausschließlich auf den Kauf von britischen und irischen Aktien an den britischen Börsen. An Börsen außerhalb Großbritanniens wird diese Steuer momentan nicht verrechnet. Bei britischen Aktien beträgt die Steuer 0,50 % vom Kurswert, bei Irischen 1 % des Kurswertes.

3.4.8 Hongkong

Beim Kauf von Hongkonger Aktien wird eine Stempel-Steuer von 0,109 % vom Kurswert verrechnet.

3.4.9 Island

Das isländische Parlament hat im Sommer 2009 beschlossen, ab 1 Jänner 2010 eine Steuer von 18 % auf Kursgewinne und auf Dividenden-/Zinszahlungen von isländischen Wertpapieren einzuheben. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche Dokumentationspflichten und die Identifikation der Wertpapierinhaber notwendig. Aufgrund dessen werden von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich **nur Verkäufe** für isländische Wertpapiere abgewickelt.

3.4.10 Norwegen

Entsprechend den Regelungen des norwegischen Rechts, ist es notwendig, die Identität des endbegünstigten Wertpapierinhabers gegenüber der norwegischen Aufsichtsbehörde Kredittilsynet bekannt zu geben. Der Offenlegung stimmt der Kunde im Depotvertrag zu und somit können Wertpapiere mit einer norwegischen ISIN gekauft und verkauft werden.

3.4.11 Serbien

Seit Ende März 2010 gibt es in Serbien eine Kapitalgewinnsteuer auf Aktiengewinne. Investoren müssen 20 % der erzielten Kapitalgewinne aus Aktien an das serbische Finanzamt abführen. Aufgrund der schwierigen Situation und der damit verbundenen Dokumentationspflichten werden von der RLB OÖ **nur noch Verkäufe** für serbische Aktien nicht mehr abgewickelt.

3.4.12 Rumänien

Seit Jänner 2011 gibt es in Rumänien neue Regelungen in der Steuergesetzgebung. Aufgrund der schwierigen steuerlichen Situation und der damit verbundenen Abwicklungsmodalitäten werden von der RLB OÖ Käufe von rumänischen Wertpapieren nicht mehr abgewickelt**. Lediglich Verkäufe** sind über den Berater möglich.

3.4.13 Kroatien

Seit 1. August 2012 gibt es in Kroatien für Aktien aus dem Bank- und Finanzbereich gesonderte Identifikations- und Dokumentationsvorschriften. Aufgrund der schwierigen rechtlichen und abwicklungstechnischen Rahmenbedingungen werden von der RLBOÖ Käufe und Verkäufe von kroatischen Aktien nicht mehr abgewickelt.

3.4.14 Thailand

Seit Anfang Juli 2008 wird in Thailand auf Wertpapierkäufe in Thailand eine 15 %ige Spekulationssteuer auf den Kapitalgewinn verrechnet. Betroffen von dieser Regelung sind allerdings nur thailändische Wertpapiere, die direkt an der Börse in Bangkok gekauft wurden. RLB OÖ wickelt **lediglich Verkäufe** (keine Käufe) thailändischer Wertpapiere direkt an der Börse in Bangkok ab.

3.4.15 Spanien

Spanien verrechnet ab 16. Jänner 2021 eine Finanztransaktionssteuer. Es handelt sich hierbei um eine nationale spanische Steuer (keine EU-Gesetzgebung). Die Transaktionssteuer in Spanien bezieht sich auf den Kauf von ausgewählten Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Spanien haben. Die Höhe ist aktuell 0,20 % vom Kaufpreis. Um Haftungsausschlüsse im Vorfeld zu vermeiden, werden ab sofort alle Aufträge spanischer Aktien ausschließlich über die Börse Madrid oder anderer entsprechender Handelspartner geleite, die den Abzug dieser Steuer an der Quelle für uns berechnen. Am Beleg wird die Steuer unter Finanztransaktionssteuer ausgewiesen.

3.4.16 Ungarn

Seit April 2023 wird **bei Käufen an der Budapester Börse** (auf alle ISIN die mit HU beginnen) eine Finanztransaktionssteuer von 0,3 % vom Kurswert abgezogen (max. HUF 10.000, entspricht aktuell ca. EUR 25,-).

3.5 Durchführungsanzeigen im Internethandel

Bei Online-Börsen ist die Durchführungsanzeige aufgrund der direkten Anbindung im Regelfall binnen Sekunden in Ihrem Orderbuch. Die Durchführungsanzeigen bei allen anderen Börsen sind in der Regel spätestens nächsten Tag im Orderbuch abrufbar. Nach Ablauf der Gültigkeit eines gegebenen Auftrages muss eine eventuelle Durchführung verifiziert werden, ehe ein neuer Auftrag gegeben wird. Ansonsten kann es zu Doppeldurchführungen kommen.

Es gibt verschiedene Stadien in denen sich der Auftrag befinden kann - diese können Sie im Orderbuch anhand des Auftragsstatus ablesen:

Status	**Beschreibung**
Auftrag entgegengenommen	Der Auftrag bzw. die Auftragsänderung ist in unserem System eingelangt, wurde aber von der Börse bzw. Geschäftspartner noch nicht bestätigt.
Fonds-Auftrag an Fondsgesellschaft weitergeleitet	Der Fonds-Auftrag wurde an die Fondsgesellschaft zur Bearbeitung weitergeleitet.
Auftrag an Handelspartner weitergeleitet	Der außerbörsliche Direktauftrag wurde an den Handelspartner weitergeleitet, wurde aber von diesem noch nicht bestätigt bzw. ausgeführt.

Auftrag bestätigt	Der Auftrag bzw. die Auftragsänderung ist an der Börse bzw. Geschäftspartner eingelangt und wurde von dieser/diesem bereits bestätigt.
Auftrag vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Auftrag vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Auftrages bzw. der Auftragsänderung nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise.
Auftrag ausgeführt	Der Auftrag wurde an der Börse zur Gänze durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.
Fonds-Auftrag voll ausgeführt	Der Fonds-Auftrag wurde an der Fondsgesellschaft zur Gänze durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.
Auftrag teilausgeführt	Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Der restliche Teil bleibt bis Gültigkeitsende an der Börse aktiv.
Auftrag teilausgeführt und abgelaufen	Der Auftrag konnte an der Börse nur teilweise durchgeführt werden. Bei der offenen Menge ist die Gültigkeit abgelaufen.
Gültigkeit abgelaufen	Die Gültigkeit des Auftrages ist abgelaufen. (Dieser Status lässt aber nicht zweifelsfrei darauf schließen, dass der Auftrag nicht durchgeführt wurde!)
Storno entgegengenommen	Der Storno-Auftrag ist in unserem System angelangt; wurde aber von der Börse noch nicht bestätigt bzw. durchgeführt.
Storno bestätigt	Der Stornoauftrag wurde von der Börse bzw. Geschäftspartner bestätigt und durchgeführt.
Storno vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Storno vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Stornos nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise.
Auftrag abgelehnt	siehe Punkt "Auftragsablehung/Auftragslöschung"
Auftrag gelöscht	siehe Punkt "Auftragsablehung/Auftragslöschung"
Zeichnungsauftrag entgegengenommen	Der Zeichnungsauftrag für den Börsegang (Emission) ist in unserem System zur weiteren Bearbeitung eingelangt.
keine Zuteilung	Die Zeichnungsfrist ist bereits abgelaufen und Sie haben keine Stücke erwerben können.
Zeichnung voll zugeteilt	Die Zeichnungsfrist ist bereits abgelaufen und Sie haben eine volle Zuteilung erhalten.
Zeichnung teil zugeteilt	Die Zeichnungsfrist ist bereits abgelaufen und Sie haben eine teilweise Zuteilung erhalten.

3.6 Zeichnung

Wählen Sie für Zeichnungsaufträge immer die Funktion „Wertpapier > Auftrag > Zeichnung“ oder verwenden Sie den Zeichnungs-Button auf der Homepage direkt beim Produkt.

Grundvoraussetzung, um einen Zeichnungsauftrag erteilen zu können, sind folgende Punkte:

- **Die Kennnummer muss in unserem System bereits angelegt sein.**

- **Die Preisbandbreite muss bereits bekannt sein. Vor der Bekanntgabe können wir leider keine Zeichnungsaufträge entgegennehmen!**

Bei Erteilung sind folgende Punkte zu beachten:

- **Die Kennnummer muss in das dafür vorgesehene Feld eingetragen werden.**
- **Stellen Sie sicher, dass Sie die richtige Börse auswählen.**
- **Zeichnungsaufträge sind prinzipiell bestens (Limitart "Bestens") zu erfassen. Die Ausnahme bilden Tenderemissionen (Emissionen nach dem Auktionsverfahren) für die ein Limit eingegeben werden muss.**
- **Die Aufträge werden standardmäßig ultimogültig (Monatsletzter) erteilt. Eine Erfassung der Gültigkeit ist nicht notwendig.**

Achtung:

- **Geben Sie keine Zeichnungsaufträge für bereits an der Börse notierende Wertpapiere, da diese Aufträge von uns nicht weitergeleitet werden können.**
- **Geben Sie keine Kaufaufträge für Emissionen, da diese Aufträge ebenfalls von uns nicht weitergeleitet werden können.**

3.7 Storno

Ein Stornoauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Stornoauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Stornierung geschlossen werden. Es ist durchaus möglich, dass, da der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde, eine Stornierung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird.

Folgende Stati geben Aufschluss über erfolgreiche Durchführung von Stornoaufträgen:

Storno entgegengenommen	Der Storno-Auftrag ist in unserem System angelangt; wurde aber von der Börse bzw. Geschäftspartner noch nicht bestätigt bzw. durchgeführt.
Storno bestätigt	Der Stornoauftrag wurde von der Börse bzw. Geschäftspartner bestätigt und durchgeführt.
Storno vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Storno vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Stornos nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise.

Vorgehensweise bei Storno:
Um Schadens- und Reklamationsfälle optimal vorbeugen zu können, sind während des Status "Storno entgegengenommen" keine weiteren Aufträge zu diesem Auftrag möglich. Folgeaufträge sind somit erst dann möglich, wenn das Storno "bestätigt" bzw. "vorbehaltlich bestätigt" ist, da erst zu diesem Zeitpunkt der Disposaldo erhöht wird (z.B. bei stornierten Verkäufen) bzw. der Kontosaldo wieder freigegeben wird (z.B. bei stornierten Käufen).

Werden Auftragsstornos außerhalb der Börsenöffnungszeiten erfasst, sind Folgeaufträge (vor allem bei Storno von Verkaufsaufträgen) für die betroffenen Stücke erst am nächsten Werktag möglich, sobald diese von der Börse bestätigt wurden.

3.8 Auftragsänderung

Ein Änderungsauftrag wird vorbehaltlich eines bereits durchgeführten Auftrages an die Börse weitergeleitet. Aufgrund eines erteilten Änderungsauftrages kann nicht auf eine tatsächliche Änderung geschlossen werden. Es ist durchaus möglich, dass, da der ursprüngliche Auftrag bereits ausgeführt wurde, eine Änderung nicht mehr möglich ist, obwohl im Orderbuch keine Durchführungsbestätigung angezeigt wird.

Folgende Stati geben Aufschluss über erfolgreiche Durchführung von Auftragsänderungen:

Auftrag entgegengenommen	Die Auftragsänderung ist in unserem System eingelangt, wurde aber von der Börse bzw. Geschäftspartner noch nicht bestätigt.
Auftrag bestätigt	Die Auftragsänderung ist an der Börse bzw. Geschäftspartner eingelangt und wurde von dieser/diesem bereits bestätigt.
Auftrag vorbehaltlich bestätigt	Bei bestimmten Börsen ist keine Bestätigung möglich. Wird der Status "Auftrag vorbehaltlich bestätigt" ausgegeben, kann der genaue "Standort" des Änderungsauftrags nicht festgestellt werden. Also keine Änderung zur vergangenen Vorgehensweise.
Auftrag ausgeführt	Der Änderungsauftrag wurde an der Börse durchgeführt; die Ausführungsdaten bzw. Abrechnung kann im Orderbuch abgerufen werden.

Folgende Auftragseigenschaften können geändert werden:

- **Limitart (nur Betrag zu Bestens)**
- **Limithöhe**
- **Stopmarke**
- **Gültigkeit**

Die Änderung der Stopmarke ist nur an der Börse Wien sowie den deutschen Börsenplätzen (ausgenommen Hamburg und Hannover) möglich. Sollte eine spezielle Änderung von Aufträgen an Börsen ohne Änderungsmöglichkeit gewünscht werden, muss weiterhin ein Storno- und Neuauftrag erfasst werden.

Vorgehensweise bei Änderung:
Um Schadens- und Reklamationsfälle optimal vorbeugen zu können, sind während des Status "Auftrag entgegengenommen" keine weiteren Aufträge zu diesem Auftrag möglich. Folgeaufträge zu den betroffenen Stücken sind somit erst dann möglich, wenn die Änderung "bestätigt" bzw. "vorbehaltlich bestätigt" ist, da erst zu diesem Zeitpunkt der Kontosaldo angepasst wird (nur wenn bei Kaufaufträgen das Limit erhöht wurde). Kommt es im **Beratungsgeschäft** zu einer Limitänderung bei Kaufaufträgen wird bei Limiterhöhung die Vormerkbuchung entsprechend angepasst, bei Limitsenkung bleibt diese jedoch unverändert.

3.9 Auftragsablehnung/Auftragslöschung

Werden Wertpapieraufträge aufgrund von fehlerhaften Eingaben, markanten Ereignissen,... von der Börse/Bank abgelehnt bzw. gelöscht, werden entsprechende Auftragsstati im Orderbuch angezeigt und zusätzlich der Grund für die Nichtberücksichtigung mittels einem kundentauglichen Hinweis angezeigt.

Auftragsstati bei Ablehnung/Löschung:

Auftrag abgelehnt	Die Auftragsanlage wurde aufgrund von fehlerhaften Eingaben (falsches Limit, zu viele Nachkommastellen, Nichteinhaltung der Mindestmenge, Stornoerteilung nach bereits erfolgter Auftragsausführung,...) von der Börse abgelehnt. Mittels Auftragsänderung kann dieser Auftrag erneut mit korrekten Eingaben an die Börse gesendet werden.
Auftrag gelöscht	Die Auftragsanlage wurde aufgrund markanter Ereignisse (Löschung nach Ablehnung eines falsch erteilten Auftrages, Handelsaussetzung, Dividendenabschlag, Kapitalmaßnahmen,...) von der Börse gelöscht. Somit ist der Auftrag nicht mehr aktiv und muss gegebenenfalls neu erteilt werden.

Anzeige von Löschungs- und Ablehnungsgründen:
Wird ein Wertpapierauftrag abgelehnt bzw. gelöscht, sind diese Gründe für den Internetkunden im Orderbuch ersichtlich. Dabei wird neben dem Auftragsstatus ein Info-Icon eingeblendet. Klickt man auf dieses Symbol, wird der Ablehnungs- bzw. Löschungsgrund eingeblendet.

Auftragshistorie im Orderbuch
Unter Auftragsdetails kann die Historie über sämtliche Änderungen beim gewählten Auftrag nachvollzogen werden:

- **Storno und Änderung von Limits (Limitart, Limithöhe bei Betrags-Aufträgen), Limitzusätzen (Stopmarke), Gültigkeiten**
- **Änderung der Auftragsstati innerhalb des Auftrags**
- **Zusätzliche Anzeige von Ablehnungs- und Löschgründen**

Die Auftragshistorie kann direkt im Orderbuch über den Multifunktionsbutton beim jeweiligen Auftrag aufgerufen werden.

3.10 Information zu Teilausführungen

Wertpapierorders werden gelegentlich nur über einen Teil der in Auftrag gegebenen Stückzahl ausgeführt, wenn es sich um einen umsatzschwachen Titel handelt. Indiz für einen engen Markt sind bei Aktien z.B. niedrige Marktkapitalisierung oder die Konzentration des Aktienvolumens in der Hand weniger Privateigentümer oder beteiligter Konzerne. Der Börsenmakler (oder das Computerhandelssystem) bemüht sich, möglichst alle eingehenden Orders abzuwickeln, ist aber von Angebot und Nachfrage abhängig. Daher ist er (es) zur Teilung einer Order berechtigt. Auf diese Maßnahme kann die Bank weder bei Erteilung der Order noch bei Erhalt der Abrechnung Einfluss nehmen. Es kann vorkommen, dass eine Order im Verlauf des Börsenhandels in zwei oder mehreren Teilausführungen abgewickelt wird. Bitte beachten Sie, dass eine eigene Abrechnung je Teilausführungen erstellt wird. Die Spesenbelastung bei Teilausführungen erfolgt aliquot.

Für teilausgeführte Aufträge besteht die Möglichkeit, für den noch offenen Teil einen Storno- bzw. Änderungsauftrag zu erfassen.

3.10.1 Kontodeckungsprüfung

Grundsätzlich kann bei Wertpapierkaufaufträgen maximal der Kontorahmen ausgeschöpft werden, somit können maximal Sollzinsen laut Rahmenvereinbarungen anfallen. Die Kontodeckungsprüfung bei Kaufaufträgen berücksichtigt bereits anfallende Spesen. Erfolgt die Auftragsausführung jedoch zu einem höheren Kurs (gemäß Limiteingabe), kann der Abrechnungsbetrag auch höher als der verfügbare Betrag sein und somit den Kontorahmen übersteigen. Dabei gelten die Sollzins-Vereinbarungen mit der Bank.

3.10.2 Vorgehensweise bei Auftragslöschungen seitens der Börse / Bank

In verschiedenen Situationen ist die Börse oder die Bank berechtigt, offene Wertpapieraufträge zu löschen und je nach Konstellation den Auftrag neu in das System zu stellen. Nachfolgende Richtlinien sollen über die Vorgehensweise der Bank informieren:

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Volatilitäts-Unterbrechungen durch die Börse:

- **Erklärung: Bei jeder Börse gibt es für jedes Wertpapier fix festgelegt Volatilitätsspannen. Sollte der nächste zustande kommende Kurs außerhalb dieser Spanne liegen, kommt es zu einer Volatilitäts-Unterbrechung.**
- **Ablauf: Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Internet-Kunden neu gegeben werden. Beim Beratungsdepot muss der Auftrag vom zuständigen Kundenberater (nach Rücksprache mit dem Kunden) neu gegeben werden.**

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Dividendenzahlungen*:*

- **Erklärung: Die Höhe der Dividende wird am Ex-Tag vom aktuellen Börsenkurs abgeschlagen und dem Verrechnungskonto gutgeschrieben.**
- **Ablauf: Aufträge werden von der Börse gelöscht und von der Bank unverändert wieder an die Börse gegeben. Es erfolgt keine Information, da für den Kunden kein Handlungsbedarf besteht.**

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Kapitalmaßnahmen:

- **Erklärung: Kapitalmaßnahmen (Umtausch/Bezug, Barabfindung, Split/Reverse-Split, …) können den aktuellen Börsenkurs beeinflussen.**
- **Ablauf: Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Internet-Kunden selber neu gegeben werden und bei einem Beratungsdepot vom zuständigen Kundenberater.**

Behandlung von Ausführungen bei Mistrades:

- **Erklärung: Bei Mistrades handelt es sich um nicht marktkonforme Kurse seitens der Börse aufgrund Störungen im technischen Handelssystem oder Fehler eines Handelspartners. Dabei weichen die Kurse in der Regel erheblich und offenkundig vom aktuellen Kurs ab. Bitte beachten Sie diesbezüglich die Börseusancen des jeweiligen Börseplatzes.**
- **Ablauf: Abrechnungen und Ausführungen werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Die Aufträge werden von der Bank mit dem korrigierten Kurs wieder an die Börse gesendet bzw. die Abrechnung neu erstellt.**

Behandlung von laufenden Aufträgen bei Handelsaussetzungen:

- **<u>Erklärung:</u> Handelsaussetzungen können kurzfristig eintreten zB vor Bekanntgabe unternehmensrelevanter Daten. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um zeitlich begrenzte Handelsaussetzungen.**
- **<u>Ablauf:</u> Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Internet-Kunden selber neu gegeben werden und bei einem Beratungsdepot vom zuständigen Kundenberater.**

Storno bei Auftragsablehnung der Börse bzw. des Geschäftspartners:

- **<u>Erklärung:</u> Falls ein erteilter Wertpapierauftrag von der Börse bzw. dem Geschäftspartner nicht akzeptiert werden kann (Aufträge mit einem ungültigen Stop-Limit, zu viele Nachkommastellen beim Limit, Geschäftspartner kann Auftrag nicht an Börse weiterleiten, Bestensaufträge die größere Kursveränderungen auslösen würden, erfasstes Betrags- oder Stop-Limit weicht zu weit vom aktuellen Kurs ab,...), muss die Bank diese Aufträge aus technischen Gründen stornieren.**
- **<u>Ablauf:</u> Aufträge werden von der Bank sofort nach Bekanntwerden storniert. Der Auftrag muss vom Internet-Kunden selber neu gegeben werden und bei einem Beratungsdepot vom zuständigen Kundenberater.**
- **Beachten Sie die Informationen Ihrer Bank.**
  - Gerade an amerikanischen Börsen kann es vorkommen, dass ein Geschäftspartner der RLB OÖ Aufträge außerhalb des Heimatlandes (zB Handel kanadischer Pennystocks über amerikanische Börse) nicht abwickeln kann.
  - Bzgl. Sonderweiterleitungen wenden Sie sich bitte an Ihren Betreuer in der Bank.

3.11 Auftragserfassung in Fremdwährung

Es kann bei Wertpapieraufträgen vorkommen, dass Aufträge die nicht in Landeswährung der Börse notieren, von der Börse abgelehnt werden. Dies tritt manchmal bei europäischen Börsen außerhalb Österreich und Deutschland auf. Vereinzelt kann dies auch an amerikanischen Börsen vorkommen.

Sollten sich solche Positionen auf Ihrem Depot befinden, können Verkäufe bis auf Weiteres durchgeführt werden - Käufe werden in der Regel abgelehnt.

Beispiel: Sie ordern ein Wertpapier an der Börse London, das ursprünglich in London in Euro (EUR) und nicht in der Landeswährung Pfund (GBP) notiert.

In diesem Fall erhalten Sie von Ihrem Betreuer in Ihrer Bank eine entsprechende Benachrichtigung. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Veranlagungen zu beachten.

3.12 Risikohinweise für Börsen an Nebenmärkten (z.B. Osteuropa, Asien, ...)

Neben den herkömmlichen Risiken kann es bei Investments an Nebenmärkten, deren Börsenusancen und deren Abwicklung zum Teil noch nicht den westeuropäischen Standards entsprechen, zu zusätzlichen Risiken kommen.

Folgende Fälle können bei diesen Investments auftreten:

- ***Keine Limit-Aufträge möglich:*** **Bei einigen Aktienmärkten (zB Ukraine) sind limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge grundsätzlich nicht möglich. Limitierte Aufträge können daher erst nach dementsprechender telefonischer Anfrage beim Broker vor Ort erteilt werden. Aufgrund dieser telefonischen Anfrage kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, außerdem übernehmen wir keine Garantie dafür, dass diese Limits auch durchgeführt werden.**
- ***Verträge mit Broker:*** **Zwischen dem handelnden Broker vor Ort und unseren Lagerstellen werden Abwicklungsverträge abgeschlossen. Sollte sich der Broker nicht an diese Bedingungen halten bzw. sollten Änderungen der Bedingungen notwendig sein, kann es neben zeitlichen Verzögerungen im Extremfall zur Nichtdurchführung des Kundenauftrages kommen.**
- ***Abwicklung:*** **Mit einem Großteil der Börsen von Nebenmärkten gibt es keine direkte Anbindung, d.h. sämtliche Aufträge müssen telefonisch weitergeleitet werden. Dabei kann es zu Fehlern bzw. zeitlichen Verzögerungen kommen.**
- ***Laufende Kursversorgung:*** **Bei einigen osteuropäischen Aktienbörsen ist es schwierig, laufend aktuelle Kurse zu bekommen. Bestehende Kundenpositionen können daher mit nicht aktuellen Kursen bewertet werden.**
- ***Einstellung von Handelsnotizen:*** **Wird eine Handelsnotiz an einer Börse eingestellt, so kann es beim Verkauf dieser Positionen zu Problemen kommen. Zum einen ist ein Verkauf dieser Papiere über die jeweilige Kaufbörse nicht mehr möglich. Zum anderen kann auch ein Übertrag an eine andere Börse Probleme mit sich bringen; d.h. in solchen Fällen ist entweder die Handelbarkeit der Aktie stark eingegrenzt oder es ist auf bestimmte oder unbestimmte Zeit kein Handel mehr für dieses Papier möglich.**
- ***Öffnungszeiten:*** **Bei einigen Börsen von Nebenmärkten entsprechen die Öffnungszeiten bei weitem noch nicht den westeuropäischen Standards. Kurze Börsenöffnungszeiten von etwa drei oder vier Stunden pro Tag können zu Engpässen bzw. Nichtberücksichtigung von Aktienaufträgen führen.**

Diese dargestellten Beispiele stellen nur eine Auswahl an zusätzlichen Risiken dar und gewähren dadurch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

3.13 Informationen zu In-Sich-Geschäften (Crossings)

Die österreichische Finanzmarktaufsicht macht aufgrund von vermehrten Verstößen gegen die Bestimmungen zu Marktmissbrauch durch Privatanleger auf folgenden Umstand aufmerksam:

Börsliche Wertpapiergeschäfte, bei denen ein Kunde im gleichen Titel gleichzeitig den Käufer und Verkäufer einer Transaktion stellt, sind verboten.

Bei diesen In-sich-Geschäften (auch als Crossings bezeichnet) kommt es zu keiner Änderung des wirtschaftlichen Eigentümers. Kunden können daher den Tatbestand der Marktmanipulation gemäß § 154 Abs 1 Z 3 BörseG 2018 iVm Art 12 MAR erfüllen und mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden. Marktmanipulativ sind alle Geschäfte oder

Kauf- und Verkaufsaufträge, die „falsche oder irreführende Signale“ geben oder geben könnten, oder durch die ein „anormales oder künstliches“ Kursniveau erzielt wird.

Bei Wertpapieraufträge ist daher besonders zu achten,

- dass zeitnahe Kauf- und Verkaufsorders keine gegenläufigen Orderlimite aufweisen, wodurch es zu einer gegenseitigen Ausführung an der Börse kommen könnte (z.B. u.a. idente Limite oder gegenläufige Orders in Kombination mit dem Orderzusatz „Bestens“). Zu beachten ist hierbei auch auf das durchschnittliche Handelsvolumen des Titels. Bei illiquideren Titeln erhöht sich die Chance, dass es bei gegenläufigen Orders zu einem Crossing kommt.
- dass keine gegenläufigen Orders nach dem börslichen Handelsschluss in Auftrag geben werden, wodurch es in der Eröffnungsauktion des folgenden Handelstags zu einem Crossing kommen könnte.
- dass vorab geprüft wird, ob eine neue Wertpapierorder (z.B. Kauf) unter Umständen gegen eine bereits zu einem früheren Zeitpunkt beauftragte, aber noch nicht ausgeführte Order im gleichen Titel (z.B. Verkauf) gegeneinander ausgeführt werden könnte. In diesem Zusammenhang sind auch noch nicht ausgeführte, aber möglicherweise gegenläufige Stopp-Orders zu beachten.

Bei weiterführenden Fragen kann sich der Kunde auf der Homepage der FMA zum Thema Marktmissbrauch informieren oder an die Bank wenden.

Weiterführende Links zum Thema:
https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/marktmissbrauch/marktmissbrauch/
https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/marktmissbrauch/marktmissbrauch/crossings/

Bei Auftragserfassung in Mein ELBA wird der Kunde auch über diesen Umstand gesondert hingewiesen, wenn für einen Kaufauftrag bereits ein gegenläufiger noch nicht vollständig ausgeführter Verkaufsauftrag (oder umgekehrt) platziert ist:
Bitte beachten Sie, dass Sie zu diesem Titel bereits einen gegenläufigen Auftrag platziert haben, der noch nicht (vollständig) ausgeführt wurde. Es besteht dadurch die Gefahr eines Crossings (In-sich-Geschäft). Da es bei Aufträgen durch ein- und dieselbe Person (oder für dasselbe Depot), die gegeneinander ausgeführt werden, zu keiner Veränderung in der Identität des wirtschaftlichen Eigentümers kommt, können Crossings ein Signal für Marktmanipulation sein. Sie sind daher verboten. Um das Risiko eines Crossings zu vermeiden, sollten Sie deshalb einen neuen Auftrag erst dann erteilen, wenn Ihr erster, gegenläufiger Auftrag vollständig an der Börse ausgeführt wurde.

4 Aktien / Optionsscheine / Zertifikate

4.1 Registrierung von Namensaktien

In der Raiffeisenbankengruppe erfolgt bei Aufträgen für Namensaktien keine standardmäßige Eintragung ins Aktienregister. Bei ausdrücklichem Kundenwunsch besteht jedoch die Möglichkeit, einen Auftrag zur Registrierung mittels geeigneten Formulars beim Berater zu erteilen. Für jede Registrierung werden einmalige Spesen in Höhe von EUR 60,00 inkl. USt pro Registrierung verrechnet. Für eine ordnungsgemäße Durchführung des Standardgeschäfts ist eine Registrierung im Aktienregister nicht notwendig. Bei Auftragserteilung für Namensaktien (zB Daimler) erhält der Kunde jedoch die Hinweismeldung „Namenstitel! Keine standardmäßige Eintragung ins Aktienregister."

4.2 Behandlung eines Aktiensplits

- **Split: Bei einem Split wird die Anzahl der Wertpapiere erhöht. Diese Maßnahme verbilligt die Aktien optisch und lockt neue Käufer. Ein 1:2 - Split funktioniert zum Beispiel so, dass eine Aktie, die bislang 50 Euro kostete, neu aufgeteilt wird in zwei Aktien, die nur noch 25 Euro kosten. Aktienbesitzer halten nach dem Split doppelt so viele Stücke einer Aktie zu halbem Kurs. Für Kaufinteressenten hat sich die Aktie jedoch verbilligt.**

  Die Kursanpassung erfolgt in der Regel zeitnah (spätestens am nächsten Handelstag) – bei der Buchung der Erhöhung der Stückanzahl kann es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die am Depot verbuchte Stückanzahl noch nicht korrigiert ist. Bei eventuellen Verkäufen kontaktieren Sie bitte Ihren Berater.

- **Reverse-Split: Bei einem Reverse-Split wird die Anzahl der Wertpapiere verringert. Diese Maßnahme erhöht in der Regel den Aktienkurs. Ein 5:1 - Reverse-Split funktioniert zum Beispiel so, dass eine Position von fünf Aktien mit einem Kurswert je Aktie von 50 Euro grundsätzlich zu einer Position von einer Aktie mit Kurswert je Aktie von 250 Euro wird.**

  Wie beim Split erfolgt die Kursanpassung in der Regel zeitnah (spätestens am nächsten Handelstag) – bei der Buchung der Reduzierung der Stückanzahl kann es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen. Daher werden Verkaufsaufträge, deren eingegebene Stückzahl höher ist als jene tatsächlich verfügbare Menge nach Durchführung des Reverse-Splits, automatisch von der Bank storniert. Kaufaufträge sind von diesen Regelungen nicht betroffen.

  Zusätzlich werden bei Käufen und Verkäufen von Wertpapieren, bei denen es aktuell offene Reverse-Splits gibt, vor der Auftragsabsendung entsprechende Hinweise ausgegeben.

4.3 Bezugsrechtshandel

Kauf- und Verkaufsaufträge für Bezugsrechte sind **über Mein-Elba und über die Bank möglich.** (Fehlermeldung: "Kaufaufträge für Bezugsrechte nur über die Bank möglich!"). **Verkaufsaufträge sind möglich** (Hinweismeldung: "Bitte Weiterleitungszeiten für Bezugsrechte in den Orderrichtlinien beachten!").

Abwicklungsrichtlinien für den Handel mit Bezugsrechten:

Um die mit der Abwicklung verbundenen Kosten gering zu halten, legt die Bank im Interesse der Kunden Aufträge zum An- bzw. Verkauf von Bezugsrechten zusammen. Eine Zusammenlegung erfolgt nur, wenn sich diese nicht nachteilig auf die beteigten Kunden auswirkt.

- Bezugsrechtshandel mit AT- oder DE-ISINs:
  Diese Bezugsrechtsaufträge werden automatisch und unverzüglich an die Börse weitergeleitet (auch an österreichischen Bankfeiertagen). Die Erfassung eines Betragslimits ist möglich.
- Bezugsrechtshandel ungleich AT-/DE-ISINs:
  Diese Bezugsrechtsaufträge werden zusammengefasst und einmal täglich an die jeweilige Börse weitergeleitet. Die Erfassung eines Betragslimit ist möglich.

Nach der Weisungsfrist werden Bezugsrechtsverkäufe zu nicht ausgeübten Bezugsrechten am letzten Tag des Bezugsrechtshandels interessewahrend in der Mittagszeit zusammengefasst an die jeweiligen Börsen oder in Ausnahmefällen an die jeweiligen Lagerstellen weitergeleitet.

Nach Ausführung erfolgt die Zuordnung automatisch über das System mit dem entsprechenden Kundenauftrag. Sofern es zu Teilausführungen kommt, findet eine prozentuelle Zuordnung statt.

4.4 Valutaregelung bei Aktien/Optionsscheine

Der Kassatag ist der Erfüllungstag des Geschäfts.
Bei Last- und Gutschriften entspricht die Valuta dem Kassatag. Wenn der Kassatag auf einen österreichischen Feiertag fällt, entspricht die Valuta dem Feiertag.

Börse	**Anmerkung**
Österreich	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
Deutschland	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
USA, Kanada	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
Restliche Länder	Kassatag = Schlusstag + 2 bzw. 3 Werktage
Außerbörslicher Handel	grundsätzlich wie an der Börse des jeweiligen Landes (Ausnahmen möglich)

Bei börsenotierten Nicht-ETF-Fonds kann die Valuta auch länger als 2 Tage betragen. Bei Verkaufsaufträgen wird nach Einlangen der Durchführungsbestätigung eine entsprechende Haben-Vormerkung erstellt. Diese Vormerkung bewirkt eine vorzeitige Erhöhung des verfügbaren Betrags am Verrechnungskonto. Da dieser Betrag allerdings valutarisch noch nicht gebucht ist, fallen bei Überweisungen innerhalb der Valutafrist (je Börse unterschiedlich, siehe Tabelle) Sollzinsen an.

4.5 Odd Lot

Mit Odd Lot werden Handelsaufträge an Börsen bezeichnet, welche eine Stückzahl umfas-sen, die nicht durch 100 teilbar sind bzw. kleiner als die Mindeststückelung sind.

Der Begriff und die Anwendung sind vor allem in den USA und Asien geläufig. Dort bezieht sich der Ausdruck auf einen Börsenauftrag mit einer Anzahl von Aktien oder Anleihen, die geringer als ein Round Lot ist. Ein Round Lot an der New York Stock Exchange (NYSE) umfasst übli-cherweise 100 Stück bei Aktien oder 1.000 Nominale bei Anleihen. An den gängigen europä-ischen Finanzplätzen (Österreich, Deutschland,...) gibt es keine Odd Lots, da dort die Min-deststückelung idR 1 Stück beträgt.

Odd Lots werden ausschließlich als so genannte Bestens-Aufträge in den Börse-Orderbüchern vermerkt. Im ausführenden Handel werden sie dann zu Round Lots zusammengeführt, um in der Folge bestens zum Abschluss gebracht zu werden. Auch wenn der ursprüngliche Kundenauftrag mit einem Limit versehen wurde und dieser Auftrag von der Börse die Einstufung als "Odd Lot" bekommt, hat dieses Limit für die Ausführung keine Be-deutung mehr und der Auftrag wird Bestens ausgeführt. Der Ausführungszeitpunkt sowie der Ausführungskurs sind abhängig davon, wann anhand der offenen Odd Lots ein Round Lot erreicht werden kann.

4.6 Betragsgrenze bei Auftragserteilung

An den Börsen in Wien und Frankfurt (Xetra und Parkett) gelten bei der Auftragserfassung vorgegebene Betragsgrenzen in Höhe von EUR 2 Millionen pro Kauf- bzw. Verkaufsauftrag. Wird ein Auftrag erfasst, welcher den Gegenwert von EUR 2 Mio übersteigt, wir dieser Auftrag mit der Meldung "Maximal zulässiger Auftragsgegenwert von 2 Mio. überschritten. Bitte Auftrag entsprechend teilen. Um diesen Auftrag trotzdem absetzten zu können, muss dieser entsprechend geteilt werden. Durch diese Maßnahme entstehen grundsätzliche keine Mehrkosten, da die Spesen in diesem Bereich prozentuell auf den Gegenwert berechnet werden (einzig die Orderleitgebühr fällt pro Auftrag extra an).

4.7 Abwicklung von Ansparplänen mit Zertifikaten

Mit dem Zertifikate Sparplan können Sie regelmäßig in sechs ausgewählte Bonuszertifikate der Raiffeisen Bank International AG (ATSPARPLAN16, ATSPARPLAN24, ATSPARPLAN32, ATSPARPLAN40, ATSPARPLAN57, ATSPARPLAN65) veranlagen.

- Anspartermine ist der 5. des Monats
- Ansparbetrag: ab EUR 100,-
- Es werden so viele Anteile (nur ganze Stücke möglich) vom definierten Zertifikat erworben, wie für den vereinbarten Ansparbetrag zum Ausgabepreis angeschafft werden können.
- Damit die erstmalige Durchführung des Raiffeisen-Zertifikatesparens zu dem im Auftrag definierten Tag erfolgen kann, muss der Auftrag zwei Bankwerktage vor dem im Auftrag definierten Durchführungstag bei der Bank einlangen.
- Beim Raiffeisen-Zertifikatesparen investiert der Kunde in ein wiederveranlagendes Zertifikat ohne feste Laufzeit oder Fälligkeit („open-end“). Die Laufzeit des Zertifikates ist unbefristet, allerdings in Investitionszyklen unterteilt. Konkret wechseln sich bei wiederveranlagenden Zertifikaten wiederkehrend (i) ein längerer Investitionszyklus und (ii) eine wenige Tage dauernde Neuinvestitionsphase ab. **WÄHREND EINES ZYKLUS SIND DIE PRODUKTPARAMETER DES ZERTIFIKATES KONSTANT. NACH JEDEM ZYKLUS ÄNDERN SICH DIE MERKMALE DES PRODUKTES.** Daher wird der Kunde rechtzeitig vor Ende eines jeden Zyklus informiert und kann entscheiden, ob er die Zertifikate während der Neuinvestitionsphase verkaufen oder zu den neuen Bedingungen wiederveranlagen möchte. Sofern der Kunde bei der Bank keinen Verkauf der Zertifikate beauftragt, werden alle im jeweiligen Zyklus angesparten Stücke automatisch in den neuen Zyklus „gerollt“ (= reinvestiert). Dabei entspricht der Schlusskurs des Zertifikats im alten Zyklus dem Startkurs des folgenden Zyklus. Die Anzahl der angesparten Stücke ändert sich nicht. Während der Neuinvestitionsphase ist ein Verkauf der Stücke zum Startkurs des folgenden Zyklus möglich.

Zusätzlich sind die **Vertragsbedingungen** für das Raiffeisen Zertifikatesparen zu beachten.

5 Außerbörslicher Direkthandel für Internetkunden

5.1 Preis- und Kurslimit, Limitzusätze

Da Sie nach der Kursabholung den fixen Kurs erhalten, zu dem das Geschäft abgerechnet wird, können **außerbörsliche Geschäfte** (Aufträge) im Gegensatz zu Börsenaufträge **nicht mit Limits** und **Limitzusätzen** versehen werden.

5.2 Gültigkeitsdauer

Außerbörsliche Geschäfte werden nach Annahme des gestellten Kurses (Quote) **sofort durchgeführt.** Dadurch kann **keine zeitliche Begrenzung** des Geschäftes (Auftrag) angegeben werden.

Annahmezeiten der Handelspartner

Handelspartner	Handelszeiten
Raiffeisen Bank International AG	Nationale Werte: 09:15 - 17:30 Uhr Türkei, Tschechien: 09:00 – 16:00 Uhr Russland, Kroatien, Ukraine, Kasachstan: 09:15 – 16:30 Uhr Polen, Ungarn, Rumänien, CEE und Rest Osteuropa: 09:15 – 16:50 Uhr Weitere intern. Werte: 09:00 – 20:00 Uhr
Citibank	wochentags 08:00 - 22:00 Uhr Eine genaue Aufstellung der Handelszeiten finden Sie hier.
Deutsche Bank	wochentags 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr: Basiswert Edelmetalle und Währungen wochentags 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr: Brent und WTI Crude Oil Future wochentags 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr: Aktien und Aktienindizes
UBS	wochentags 08:00 - 22:00 Uhr
BNP Paribas	wochentags 08:00 - 22:00 Uhr
HSBC Continental Europe S.A.	Derivate auf Indizes, Gold, Devisen und Zinsen 08:00 - 22:00 Uhr restliche Derivate: 09:00 - 22:00
Goldman Sachs	Indexprodukte: 08:00 - 22:00 Uhr Rohstoffprodukte: 09:00 - 20:00 Uhr restliche Produkte: 09:00 - 22:00 Uhr
Tradegate Exchange	wochentags 08:00 - 22:00 Uhr: Aktien und ETFs
Lang & Schwarz[1]	wochentags 07:30 - 22:00 Uhr
Bank Vontobel AG	wochentags 08:00 - 22:00 Uhr
Baader Bank AG[2]	wochentags 08:00 - 22:00 Uhr
Société Générale	wochentags 08:00 - 22:00 Uhr: Zertifikate, Optionsscheine, Aktien, ETFs

[1] *Aus rechtlichen Gründen können Kunden der Raiffeisen Bankengruppe Oberösterreich aktuell bei Lang & Schwarz nur Aktien außerbörslich handeln. Bei anderen Wertpapiergattungen*

(Optionsscheine, Zertifikate) wird in der Börsenauswahl zwar der Handelspartner Lang & Schwarz angezeigt, jedoch wird bei Kursanfragen die Meldung "Es ist kein ausreichendes Volumen vorhanden" angezeigt. Der Handel dieser Wertpapiere ist über die Börse jederzeit möglich.

[2] Aus rechtlichen Gründen können Kunden der Raiffeisen Bankengruppe Oberösterreich aktuell bei der Baader Bank AG außerbörslich keine Fonds und ETFs handeln. Bei etwaigen Kursanfragen wird die Meldung "Das System des Handelspartners ist dzt. nicht erreichbar." angezeigt. Der Handel dieser Wertpapiere ist über die Börse jederzeit möglich.

5.2.1 Sonderfälle außerbörsliche Auftragsabwicklung

- **Außerbörsliche Geschäfte werden sofort an den gewählten Handelspartner weitergeleitet.**
- **An ausgewählten österreichischen Bankfeiertagen (Heilige 3 Könige, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maia Himmelfahrt, Nationalfeiertag, Allerheiligen und Maria Empfängnis) werden außerbörsliche Aufträge an die Handelspartner außerhalb von Österreich bis 20:00 Uhr weitergeleitet.**
- **Der Handelspartner Raiffeisen Bank International AG (RBI) stellt an österreichischen Bankfeiertagen an denen die Börse Wien geöffnet hat (Hl. 3 Könige, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen und Maria Empfängnis) ebenso Kurse für Wertpapiere mit nationalen und internationalen Basiswerten (Underlying). An österreichischen Bankfeiertagen an denen die Börse Wien geschlossen hat (Pfingstmontag, Nationalfeiertag) stellt die RBI nur Kurse für Wertpapiere mit internationalen Basiswerten (Underlying).**
- **Bitte beachten Sie, dass an Wochenenden und den restlichen oben nicht angeführten Feiertagen keine außerbörslichen Geschäfte abgewickelt werden. Die Auswahl eines Handelspartners ist an diesen Tagen nicht möglich.**

5.3 Kauf über Börse - Verkauf außerbörslich; Kauf außerbörslich - Verkauf über Börse

Bei Kauf- und Verkaufsaufträgen können Sie aus den verfügbaren Handelspartnern plus den verfügbaren Börsen auswählen.

Sie haben die Möglichkeit, einen außerbörslichen Kauf über die Börse wieder zu verkaufen bzw. einen Börsenkauf über einen Handelspartner wieder zu verkaufen. Ein Wertpapier, das über einen der verfügbaren Handelspartner gekauft wurde, kann nur an einer Börse im Kaufland des Handelspartners verkauft werden bzw. muss bei Kauf über die Börse für den Verkauf über den Handelspartner dieser im Kaufland der Börse liegen.

Der Handelspartner Raiffeisen Bank International AG ist ein österreichischer Emittent - ein Wechsel von Kauf und Verkauf kann nur zwischen der Raiffeisen Bank International AG und der Wiener Börse geschehen. Alle restlichen Handelspartner (Citibank, Deutsche Bank, Goldman Sachs,...) haben deren Ursprung in Deutschland - ein Wechsel von Kauf und Verkauf ist somit bei allen deutschen Börsen (XETRA- und Parkettbörsen) möglich.

Folgende Voraussetzungen sind daher erforderlich:

- **Das gewünschte Wertpapier muss vom Handelspartner gehandelt werden bzw. an der gewünschten Börse notieren.**
- **Der Handelspartner und die Börse müssen im selben Land liegen; Länderübergreifende Aufträge werden vom System abgelehnt.**

5.4 Kontodeckungsprüfung

Grundsätzlich kann bei Wertpapierkaufaufträgen maximal der Kontorahmen ausgeschöpft werden, somit können maximal Sollzinsen laut Rahmenvereinbarungen anfallen. Die Kontodeckungsprüfung bei Außerbörslichen Kaufaufträgen erfolgt mit Kurs x Menge (ohne Berücksichtigung anfallender Spesen). Übersteigt der Abrechnungsbetrag den verfügbaren Betrag (inkl. Kontorahmen), gelten die Sollzins-Vereinbarungen mit der Bank.

5.5 Kursangebotsanspruch

Sobald im Internet für ein Wertpapier eine Kursanfrage (ein sogenannter Quote-Request) an einen Handelspartner gestellt wird, wird Ihnen ein Kursangebot gestellt, das in der angegebenen Frist angenommen werden kann. Sollte während dieser Zeit dieser Kurs nicht angenommen werden, verfällt das Kursangebot. Danach haben Sie die Möglichkeit, sich ein neues Kursangebot des Handelspartners stellen zu lassen.

Sollte zu spät auf den Button "Kurs annehmen" geklickt werden bzw. bei Kursannahmen die aufgrund von Verzögerungen während der Datenübermittlung zu spät beim Handelspartner eintreffen, besteht kein Anspruch auf das Kursangebot. Bei Verzögerungen wie oben beschrieben, wird vom System eine entsprechende Fehlermeldung ausgegeben.

5.6 Kursänderung während der Geschäftsannahme

Um im außerbörslichen Bereich ein Geschäft abzuschließen, muss nach der Kursanfrage mit dem Button "Kurs annehmen" das Geschäft abgeschlossen werden. Erfolgt in der Zeit zwischen Kursanfrage und Kursannahme eine Kursänderung des Wertpapiers wird der Auftrag vom gewählten Handelspartner mit der Fehlermeldung "Geschäft v. Handelspartner abgelehnt, bitte neuen Kurs holen." abgelehnt und nicht durchgeführt. Der Auftrag muss - ohne Anspruch auf den vom Handelspartner vorher gestellten Kurs - neu erfasst werden.

Sollte sich dieses Szenario vermehrt bei Kursanfragen wiederholen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Mein ELBA - Betreuer, damit sofort eine alternative Auftragsabwicklung in die Wege geleitet werden kann.

5.7 Doppelausführungen

Nach erfolgreicher Kursannahme wird das außerbörsliche Geschäft sofort durchgeführt und im Orderbuch mit dem Status "Voll ausgeführt" versehen. Vereinzelt kann aber die Verarbeitung der Ausführung bis max. 1 Minute dauern. Bitte vergewissern Sie sich daher im Orderbuch, ob die Ausführungsdaten Kurs und Datum bereits angezeigt werden und ob die Position in der Positionsübersicht bereits erhöht (Kauf) bzw. reduziert (Verkauf) wurde, bevor Sie einen weiteren Auftrag zu dieser Position ordern. Ansonsten kann es zu unerwünschten Doppelausführungen kommen.

5.8 Autorisierungsverfahren

Bei einem außerbörslichen Geschäft erfolgt die TAN-Eingabe (Raiffeisen smsTAN mit PIN-Eingabe, Raiffeisen pushTAN, cardTAN, Transaktionspasswort, Digitale Signatur) aufgrund von abwicklungstechnischen Gründen bereits vor der Kursabholung. Dabei wird die Prüfung der TAN bereits vorher abgewickelt um den Prozess für die Kursannahme zu beschleunigen. Sie können sich mit einer TAN beliebig viele Kursangebote der jeweiligen Handelspartner stellen lassen, ohne eine neue TAN zu verwenden. Auch ein Wechsel des Handelspartners innerhalb einer Kennummer kann mit derselben TAN abgewickelt werden. Erst wenn nach einem neuen Wertpapier (neue Kennummer, ISIN, Name) in der Auftragsmaske gesucht wird oder die geöffnete Maske geschlossen wird, muss eine neue TAN verwendet werden.

5.9 Kursinformationen

Es werden sowohl bei der börslichen als auch bei der außerbörslichen Auftragsmaske Kursinformationen zum gewählten Wertpapier angezeigt. Bei diesen Auskünften handelt es sich um Börsenkurse und diese verstehen sich in der Regel neartime (dh ca. 15 Minuten zeitverzögert). Eine außerbörsliche Kursinformation wird in diesen Masken nicht angezeigt, da diese Kurse (Quotes) nicht abgespeichert werden und dadurch auch nicht darauf zurückgegriffen werden kann.

5.9.1 Fehlermeldung: "Vom Handelspartner wurde kein Kurs gestellt."

Wird nach Klick auf die Schaltfläche "Kurs holen" im Fenster der Kursanfrage die Fehlermeldung "Vom Handelspartner wurde kein Kurs gestellt" angezeigt, kann nicht darauf geschlossen werden, dass der gesamte Handelspartner derzeit nicht erreichbar ist. In den meisten Fällen bezieht sich diese Meldung auf die ausgewählte Wertpapier-Kennnummer. Die Fehlermeldung "Vom Handelspartner wurde kein Kurs gestellt" kann dahingehend folgende Gründe haben:

- **Bei dem gewählten Wertpapier wurde die Knock-Out Barriere bereits erreicht und ist daher nicht mehr handelbar.**
- **Das gewählte Wertpapier steht kurz vor der Knock-Out Barriere und daher nur mehr erschwert handelbar.**
- **Das gewählte Wertpapier ist zum Vertrieb in Österreich nicht zugelassen und ist daher über den Handelspartner nicht handelbar.**
- **Für das gewählte Wertpapier wird derzeit aus sonstigen Gründen (Handelsaussetzung, Liquiditätsunterbrechung, Kapitalmaßnahme,...) kein Kurs gestellt.**

Sollte diese Fehlermeldung vermehrt bei Kursanfragen auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Berater, damit sofort eine alternative Auftragsabwicklung in die Wege geleitet werden kann.

5.10 Aufhebungsrecht

Im außerbörslichen Handel gelten **sogenannte Mistrade Regelungen**. Nach diesen steht den Parteien ein vertragliches Aufhebungsrecht für den Fall des Zustandekommens eines Geschäfts zu nicht marktgerechten Preisen im außerbörslichen Handel (Mistrade) zu. Ein Geschäft kann aufgehoben werden, wenn ein Mistrade vorliegt und der jeweilige Direkthandelspartner oder die Raiffeisenbankengruppe OÖ die Aufhebung rechtzeitig verlangt.

Das Aufhebungsrecht des Handelspartners gegenüber der Raiffeisenbankengruppe wirkt auch gegenüber dem Kunden. D.h. die Raiffeisenbankengruppe OÖ ist berechtigt bei erheblichen und offenkundigen Abweichungen des Kauf- oder Verkaufspreises vom Marktpreis, vom Vertrag mit dem Kunden mittels Stornierung des Geschäftes zurückzutreten bzw. den Ausführungspreis zu korrigieren. Ansprüche seitens des Kunden gegenüber der Raiffeisenbankengruppe in diesen Fällen bestehen nicht. Der Kunde kann die jeweiligen Mistrade Regelungen für den gewählten Direkthandelspartner unter wp@rlbooe.at oder bei seinem örtlichen Kundenbetreuer anfordern.

5.11 Ermittlung marktgerechter Preis

Der marktgerechte Preis eines Produktes bestimmt sich primär nach dem Durchschnittspreis, der sich aus den unmittelbar vorangegangenen Geschäften im Handelssystem ergibt, nach dem Börsenpreis oder durch Befragung fachkundiger Personen (sogenanntes Chefhändlerverfahren).

5.12 Valutaregelung

Der Kassatag ist der Erfüllungstag des Geschäfts.

Bei Last- und Gutschriften entspricht die Valuta dem Kassatag. Wenn der Kassatag auf einen österreichischen Feiertag fällt, entspricht die Valuta dem Feiertag (mit Ausnahme in Österreich ist der 24.12. kein Valutatag).

Handelspartner außerbörslich im Internethandel	**Anmerkung**
Tradegate AG	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
BNP Paribas	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
Citibank	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
Deutsche Bank	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage (bei Auftrag nach 20:28 Uhr: + 3 Werktage)
Goldman Sachs	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktag
HSBC Continental Europe S.A.	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
Lang & Schwarz	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
Raiffeisen Bank International AG	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
UBS	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
Vontobel Bank AG	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
Baader Bank AG	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage (bei Auftrag nach 21:54 Uhr: + 3 Werktage)

Société Générale	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage

Bei Verkaufsaufträgen wird nach Einlangen der Durchführungsbestätigung eine entsprechende Haben-Vormerkung erstellt. Diese Vormerkung bewirkt eine vorzeitige Erhöhung des verfügbaren Betrags am Verrechnungskonto. Da dieser Betrag allerdings valutarisch noch nicht gebucht ist, fallen bei Überweisungen innerhalb der Valutafrist (je Handelspartner unterschiedlich, siehe Tabelle) Sollzinsen an.

6 Fonds über die Fondsgesellschaft (KAG)

Aufträge für **an der Börse notierte Wertpapierfonds** können auch limitiert weitergeleitet werden. Käufe und Verkäufe erfolgen über die Börse, die Kurse werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Ordergültigkeit kann wie bei Aktien individuell bestimmt werden, darüber hinaus ist ein Intraday-Handel möglich. Ein Storno bzw. Änderung dieser Aufträge kann ebenfalls durchgeführt werden. Es gelten die aktuellen Aktienkonditionen.

Aufträge für **nicht börsennotierte Wertpapierfonds** (in der Praxis der Regelfall) werden ausschließlich bestens weitergeleitet. Käufe und Verkäufe werden nicht über die Börse, sondern direkt über die jeweilige Fondsgesellschaft abgewickelt, daher ist eine Beschränkung der Gültigkeit nicht möglich.

Um Ihnen hier eine optimale Hilfestellung zu geben, werden alle Felder die Sie nicht befüllen müssen (zB Limitart, Limitzusatz, Gültigkeit, etc) ausgeblendet. In diesem Fall ist nur mehr die gewünschte Stückzahl einzugeben. (Bei börsennotierten Fonds sind alle relevanten Felder zu befüllen!)

Ein Storno bzw. eine Änderung von Wertpapierfonds-Aufträgen ist nicht möglich. Darüber hinaus ist über Internet kein Fondsswitch möglich! In diesen Fällen **wenden Sie sich bitte an Ihren Berater**.

Weiterleitung und Durchführung (nicht börsenotierte Fonds)

Fonds	Ordererteilung	Mindestordergröße
KEPLER- und Raiffeisenfonds	vor 13.00 Uhr: Preis vom nächsten Börsetag nach 13.00 Uhr: Preis vom übernächsten Börsetag Übersicht KEPLER- und Raiffeisendfonds	EUR 2.000,--
KEPLER- und Raiffeisenfonds (Dachfonds)	vor 13.00 Uhr: Preis vom übernächsten Börsetag nach 13.00 Uhr: Preis vom über-übernächsten Börsetag Übersicht KEPLER- und Raiffeisenfonds (Dachfonds)	EUR 2.000,--
Inländische und ausländische Investmentfonds	Stündliche Weiterleitung der Aufträge zwischen 8:00 und 16:00 Uhr: Je nach Fonds werden von den Fondsgesellschaften täglich, wöchentlich oder monatlich Preise veröffentlicht. Aufträge, die bei uns eintreffen, werden je nach Annahmefrist der jeweiligen Fondsgesellschaft mit dem nächsten oder übernächsten veröffentlichten Preis abgerechnet. Verkaufsaufträge sind erst möglich, wenn der Kaufauftrag abgerechnet wurde.	EUR 2.500,-- bzw. Sonderbestimmungen

Tradingfonds (Fonds ohne Serviceentgelt)	Stündliche Weiterleitung der Aufträge zwischen 8:00 und 16:00 Uhr: Je nach Fonds werden von den Fondsgesellschaften täglich, wöchentlich oder monatlich Preise veröffentlicht. Aufträge, die bei uns eintreffen, werden je nach Annahmefrist der jeweiligen Fondsgesellschaft mit dem nächsten oder übernächsten veröffentlichten Preis abgerechnet. Verkaufsaufträge sind erst möglich, wenn der Kaufauftrag abgerechnet wurde. Beim Kauf von Tradingfonds wird eine Abwicklungsgebühr von 0,75 % bzw. mind. EUR 36,00 verrechnet.	

6.1 Abwicklung von Fondsansparplänen

Mit dem Raiffeisen Fondssparplan können Sie regelmäßig in Fonds ansparen. Grundsätzlich sind alle KEPLER- und Raiffeisenfonds, sowie bestimmte Fonds der Fondsauswahl für den Ansparplan vorgesehen. Ob ein Fonds für den Ansparplan definitiv geeignet ist, ist bei den Eckdaten des jeweiligen Fonds (Vermögensaufbau/Sparplan: Ja) ersichtlich.

6.1.1 KEPLER- und Raiffeisenfonds

- **Anspartermine sind der 5., 15. und 25. des Monats**
- **Ansparbetrag: ab EUR 50,00**
- **Es können nur Thesaurierungs-Kennnummern verwendet werden.**
- **Es werden so viele Anteile (auch Tausendstelanteile) vom definierten Fonds erworben, wie für den vereinbarten Ansparbetrag zum Ausgabepreis angeschafft werden können.**
- **Damit die erstmalige Durchführung zu dem im Auftrag genannten Tag erfolgen kann, muss der Auftrag zwei Bankwerktage (Ausnahme wenn erste Durchführung auf ein Wochenende bzw. einen österreichischen Bankfeiertag fällt = drei Bankwerktage) vor dem im Vertrag genannten Tag bis 13:00 Uhr bei der Bank einlangen. Ansonsten wird der Auftrag zum nächsten Termin gemäß Ansparrhythmus durchgeführt.**

6.1.2 Sonstige in- und ausländische Fonds (lt. Auswahlliste)

- **Anspartermin ist der 15. des Monats**
- **Ansparbetrag: ab EUR 100,--**
- **Es können sowohl Thesaurierungs- als auch ausgewählte Ausschüttungs-Kennnummern verwendet werden.**
- **Es werden so viele Anteile vom definierten Fonds erworben, wie für den vereinbarten Ansparbetrag zum Ausgabepreis angeschafft werden können. Bei den Eckdaten unter Anmerkungen beim jeweiligen Fonds ist ersichtlich, mit wie vielen Nachkommastellen die Abrechnung durchgeführt werden kann.**

- **Damit die erstmalige Durchführung zu dem im Auftrag genannten Tag erfolgen kann, muss der Auftrag zwei Bankwerktage (Ausnahme wenn erste Durchführung auf ein Wochenende bzw. einen österreichischen Bankfeiertag fällt = drei Bankwerktage) vor dem im Vertrag genannten Tag bis 13:00 Uhr bei der Bank einlangen. Ansonsten wird der Auftrag zum nächsten Termin gemäß Ansparrhythmus durchgeführt.**

6.1.3 Exchange Traded Funds (ETF)

- **Anspartermin ist der 15. des Monats**
- **Ansparbetrag: ab EUR 100,--**
- **Es können sowohl Thesaurierungs- als auch ausgewählte Ausschüttungs-Kennnummern verwendet werden.**
- **Es werden so viele Anteile vom definierten Fonds erworben, wie für den vereinbarten Ansparbetrag zum Ausgabepreis angeschafft werden können. Bei den Eckdaten unter Anmerkungen beim jeweiligen Fonds ist ersichtlich, mit wie vielen Nachkommastellen die Abrechnung durchgeführt werden kann.**

6.2 Wesentliche Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID)

Gemäß Investmentfondsgesetz 2011 sind den Anlegern bei jedem Auftrag zu Investmentfonds rechtzeitig vor der Auftragserteilung die „Wesentlichen Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID)“ zur Verfügung zu stellen. Dieses Dokument gibt einen Überblick zur gewählten Fondsveranlagung.

Bei Fondsaufträgen in Mein ELBA bzw. ELBA-mobil wird in der jeweiligen Auftragsmaske ein entsprechender Link zum Abruf der „Wesentlichen Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID)“ ausschließlich in elektronischer Form bereitgestellt.

Durch Bestätigen einer im März 2012 geschalteter Kenntnisnahme zu diesem Thema akzeptiert der Kunde den angeführten Ablauf und verzichtet auf den Erhalt der angeführten Dokumente in Papierform.

6.3 Fondsrichtlinie AIFMG (Alternativ Investment Fonds Manager Gesetz)

Am 22. Juli 2013 ist das sogenannte Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (kurz AIFMG) in Österreich in Kraft getreten. Dieses Gesetz schreibt neue Regeln für Alternative Investmentfonds vor. Diese Fondskategorie, die Palette reicht von Hedgefonds, Immobilienfonds, Spezialfonds bis hin zu Fonds, die in illiquide Vermögenswerte investieren (wie zum Beispiel Private Equity, Infrastruktur, Rohstoffe, Kunstgegenstände), soll dadurch einheitliche und strengere Standards bekommen. Es werden durch die Darstellung im österreichischen Recht die europäischen Regelungen (EU-Richtlinie) und die dazu ergangenen Verordnungen betreffend den Bereich der alternativen Investmentfonds umgesetzt.

Beim Erwerb von AIFM-Produkten ergeben sich für die Bank gegenüber dem Kunden erweiterte Veröffentlichungspflichten von Dokumenten. Es sind neben dem Kundeninformationsdokument (KID) auch das "§21-Dokument AIFMG Information für Anleger" sowie der zuletzt veröffentlichte Rechenschafts- und Halbjahresbericht auszuhändigen.

6.4 Warnhinweise der Finanzmarktaufsicht zu Futures- und Hedgeprodukte

Futures- und Hedgeprodukte sind hochspekulative Finanzinstrumente (Futures, Optionen, Short-Positionen, ...), die kombiniert mit Kreditfinanzierung veranlagen und somit das Risiko eines Totalverlustes besteht. Obwohl Hedgeprodukte in der Regel eine breite Streuung aufweisen, sind diese spekulativen Anlagevarianten schwer kalkulierbar und nur als Beimischung für sehr risikobewusste Anleger geeignet!

Investmentfonds, die gemäß § 166 InvFG 2011 mehr als 10 % in Alternative Investments veranlagen, weisen im Vergleich zu traditionellen Anlageformen ein erhöhtes Anlagerisiko auf. Insbesondere ist bei diesen Veranlagungen ein Verlust bis hin zu einem Totalausfall des investierten Kapitals möglich.

Aufgrund des hohen Risikofaktors von Futures- und Hedgeprodukten ist es aus Sicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) notwendig, Anlegern gesonderte Risikohinweise (Warnhinweise) anzubieten. Wir tragen dieser Aufklärungspflicht Rechnung und stellen Ihnen folgende Risikohinweise für Hedgefondsprodukte zur Verfügung.

In der Regel ist bei Futures- und Hedgeprodukten nur ein monatlicher Handel - bzw. ein Handel mit einer noch größeren Zeitspanne - möglich. Aufträge müssen daher bestimmte Tage vor Monatsultimo erteilt werden. Ferner werden bei diesen Produkten in der Regel Performance-Fees im Portfoliovermögen verrechnet. Bitte kontaktieren Sie bei Fragen Ihren Kundenbetreuer.

Aufgrund der komplexen Abwicklung von bestimmten Futures- und Hedgeprodukten sind folgende ISINs für Käufe für Internetkunden gesperrt:

Produktname	**ISIN**
Primeo Select Fund EUR	KYG7243U1085
Primeo Select Fund USD	KYG7242V1077
Primeo Executive Fund EUR	KYG7243T1013
Primeo Executive Fund USD	KYG7243T1195
Primeo Multi Strategy Fund EUR	KYG7243X1108
Primeo Multi Strategy Fund USD	KYG7243X1025
HERALD FD-USA S.PTF O.EUR	KYG441091090
HERALD FD-USA S.PTF O.USD	KYG441091173
ALPHA PRIME FD RED. A USD	BMG6846G1024
ALPHA PRIME FD RED. EO	BMG6846G1107
Hasenbicherl Commodity GS USD	AT0000689435
Hasenbicherl Commodity GS	AT0000689484
MAN Arbitrage Strategies	BMG5776D1056
MAN AHL Diversified PS	IE0000360275
MAN AHL Diversified	NL0000319606

7 Anleihen

7.1 Börsenaufträge

Aufträge für **an der Börse notierte Anleihen** können auch limitiert weitergeleitet werden. Käufe und Verkäufe erfolgen über die Börse, die Kurse werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Die Ordergültigkeit kann wie bei Aktien individuell bestimmt werden, darüber hinaus ist ein Intraday-Handel möglich. Ein Storno bzw. Änderung dieser Aufträge kann ebenfalls durchgeführt werden. Es gelten die aktuellen Anleihen-Konditionen.

7.2 Aufträge über Fixkursangebot

Bei einem Anleihenkauf (Emissionen der RLBOÖ) über das **Fixkursangebot** erfolgt die Abrechnung zum Fixkurs, der im jeweiligen Angebot sichtbar ist. Es werden die Kaufspesen (Serviceentgelt) auf der Abrechnung separat angezeigt.

Aufträge können sowohl über die Kauf-Funktion auf der Homepage als auch direkt über das Internet (mittels Eingabe der Kennnummer in der Auftragserfassungsmaske) erfasst werden. Sollte ein Angebot vorhanden sein, wird nach Erfassung der Wertpapierkennnummer ein neuer Handelsplatz namens "FIXKURSANGEBOT" angezeigt. Nach Auswahl dieses Handelsplatzes wird das Geschäft sofort ausgeführt und die Abrechnung kann sofort im Orderbuch abgerufen werden (außer Fremdwährungsanleihen).

Für ausgewählte eigene Emissionen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG) wird auch für den **Verkauf ein Fixkursangebot** gestellt. Aufträge können nur direkt über das Internet erfasst werden. Sollte ein Angebot vorhanden sein, wird in der Verkaufsmaske (Aufruf aus Positionsübersicht) ein neuer Handelsplatz namens "FIXKURSANGEBOT" angezeigt. Nach Auswahl dieses Handelsplatzes wird das Geschäft sofort ausgeführt und die Abrechnung kann sofort im Orderbuch abgerufen werden (außer Fremdwährungsanleihen).

Anleihen für die es kein Verkaufsfixkursangebot gibt und für die auch keine Börsennotiz besteht, können **außerbörslich** über Ihren Berater verkauft werden.

7.3 Valutaregelung bei Anleihen

Primärmarkt, Fixkursangebot (Daueremissionen)	
Kauf Emissionen der RLBOÖ	Kassatag = Laufzeitbeginn = Emissionsvaluta danach Schlusstag + 2 Werktage
Verkauf Emissionen der RLBOÖ	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
Sekundärmarkt (Kauf/Verkauf)	
Hochzinsanlagen – Verkauf	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
Emissionen der RLBOö	Kassatag = Schlusstag + 2 Werktage
Börse Österreich	Kassatg = Schlusstag + 2 Werktage
Börse Deutschlang	Kassatag = Schlusstag + 2 bzw. 3 Werktage
Außerbörslicher Handel	Kassatag = Schlusstag + 2 bzw. 3 Werktage (Ausnahmen möglich)

8 Limits

8.1 Bestens und Betrag

Eingabe: **Limitierung = Bestens**
Kauf + Verkauf: Der Auftrag wird zum nächsten an der Börse gebildeten Kurs durchgeführt mit der Voraussetzung, dass ausreichend Liquidität (Volumen) vorhanden ist.

Eingabe: **Limitierung = Betrag**
Kauf: Der Auftrag wird nur bis zu einem bestimmten Kurs durchgeführt. (Faustformel: Diesen Kurs möchte ich maximal für ein Wertpapier bezahlen.) Das Betragslimit geben Sie bitte in das Feld "Limithöhe" ein, welches nach Auswahl der Limitart „Betrag“ aktiv geschalten wird.
Verkauf: Der Auftrag wird nur ab einem bestimmten Kurs durchgeführt. (Faustformel: Diesen Kurs möchte ich mindestens für ein Wertpapier erhalten.) Das Betragslimit geben Sie bitte in das Feld "Limithöhe" ein, welches nach Auswahl der Limitart „Betrag“ aktiv geschalten wird.

8.2 Hinweis zu Aufträgen illiquider Wertpapiere

Besondere Vorsicht ist bei Aufträgen von Wertpapieren mit sehr geringem Umsatz geboten. Ein BESTENS-Auftrag kann daher dazu führen, dass Ihr Auftrag zu einem für Sie sehr ungünstigen Kurs ausgeführt wird. Aus diesem Grund ermöglichen wir - zum Schutz des Kunden - bei Zertifikaten, Optionsscheinen und Aktien, die unter Kurs 1,-- (EUR, USD, CHF, GBP,…) notieren, nur noch Aufträge mit der Limitart BETRAG. Der Limitzusatz "StopMarket" kann weiterhin verwendet werden. Abschließend ist daher anzuraten, Aufträge für illiquide Titel mit einem Betragslimit zu versehen.

8.3 Limits mit Nachkommastellen

Sie haben prinzipiell die Möglichkeit, Ihr Limit mit bis zu 4 Nachkommastellen zu erfassen. Bitte beachten Sie jedoch, dass es von Börse zu Börse und auch von Wertpapier zu Wertpapier verschieden ist, wie viele Nachkommastellen erlaubt sind. Eine technische Prüfung ist nur an den Handelsplätzen in Österreich und Deutschland möglich. In allen anderen Ländern können Sie jedoch davon ausgehen, dass bis zu zwei Nachkommastellen kein Problem darstellen. Falls Sie an Börsen außerhalb Österreich und Deutschland ein Limit mit falschen Nachkommastellen erfassen, wird Ihr Auftrag automatisch von der Börse abgelehnt bzw. gelöscht. Eine entsprechende Hinweismeldung wird im Orderbuch ausgegeben. Bei abgelehnten Aufträgen (Status: Auftrag abgelehnt) besteht die Möglichkeit über eine Auftragsänderung die Limiteingaben richtig zu stellen. Sollte diese Änderung nicht rechtzeitig erfolgen, wird der Auftrag von der Börse gelöscht. Nach Auftragslöschung (Status: Auftrag gelöscht) im Orderbuch muss der Auftrag neu erteilt werden.

8.4 Limitzusätze

Sie können eventuelle Bedingungen, unter denen Sie kaufen bzw. verkaufen wollen, definieren. Wird beim Auftrag kein Limitzusatz definiert, so wird der Auftrag ohne einen Limitzusatz weitergeleitet. Das entspricht dem Normalfall.

Keiner der angeführten Limitzusätze schützt vor Teilausführungen, d.h. dass einzelne Teile des Auftrages zu unterschiedlichen Preisen durchgeführt werden können. Die Verfügbarkeit von Limitzusätzen kann von Börse zu Börse variieren. In den Abwicklungssystemen werden die verfügbaren Limitzusätze je Börsenplatz – laut geltenden Börsenusancen – ermittelt.

8.4.1 Stop Order

Sie können neben Bestens- und Betragslimits zusätzliche Bedingungen (Limitzusätze) zu denen Sie kaufen bzw. verkaufen wollen, definieren:

Sie haben mit diesem Limitzusatz die Möglichkeit eine sogenannte Stopmarke einzugeben. Das bedeutet: Erreicht Ihr Wertpapier eine bestimmte, von Ihnen gesetzte Stopmarke wird der Auftrag (je nach gewählter Variante der Stop Order bestens oder limitiert) ausgeführt.

Eine Stop Order ist sowohl bei Kauf als auch bei Verkauf möglich.

Damit eine Stop Order (Stop Market und Stop Limit) gültig ist, muss

- **bei einem Verkaufsauftrag die Stopmarke zwingend unter dem aktuellen Kurs und**
- **bei einem Kaufauftrag muss die Stopmarke zwingend über dem aktuellen Kurs liegen.**

Nur durch Einhalten dieser Regeln ist gewährleistet, dass eine Stop Order erst bei Erreichen der eingegebenen "Stopmarke" an der Börse aktiv wird.

Eingabe: **Limitierung = Stop Market**

Kauf: Sie verfolgen eine Aktie, die aktuell bei EUR 160 steht, schon seit längerem. Sie wollen diese Aktie allerdings erst kaufen (zB aufgrund eines charttechnischen Kaufsignals), wenn diese auf EUR 170 steigt. Sie entscheiden sich für einen „Stop Market“-Auftrag. Nach Auswahl des Limit "Stop Market" wird das Eingabefeld „Stopmarke“ aktiv. In das Eingabefeld "Stopmarke" geben Sie EUR 170 ein. Steigt nun der Kurs von aktuell EUR 160 auf EUR 170 wird der Auftrag an der Börse aktiv und Ihre Aktie bestens gekauft. Sie haben einen "Stop Market"-Kaufauftrag gegeben.

Verkauf: Ihre Aktie notiert aktuell bei EUR 110. Sie wollen unter keinen Umständen, dass Sie die Aktie noch besitzen, wenn der Kurs unter EUR 100 fällt. Sie entscheiden sich für einen „Stop Market“-Auftrag. Sie wählen das Limit "Stop Market" und das Eingabefeld „Stopmarke“ wird aktiv. In das Eingabefeld "Stopmarke" geben Sie EUR 100 ein. Fällt nun der Kurs von aktuell EUR 110 auf EUR 100, wird der Auftrag an der Börse aktiv und Ihre Aktie bestens verkauft. Sie haben einen "Stop Market"-Verkaufsauftrag gegeben.

Eingabe: **Limitierung = StopLimit**

Kauf: Sie verfolgen eine Aktie, die aktuell bei EUR 160 steht, schon seit längerem. Sie wollen diese Aktie allerdings erst kaufen (zB aufgrund eines charttechnischen Kaufsignals), wenn diese auf EUR 170 steigt, die Aktie soll aber nicht zu einem beliebigen Kurs gekauft werden, sondern Sie wollen maximal EUR 175 bezahlen. Sie entscheiden sich für einen „Stop Limit“-Auftrag. Sie wählen das Limit "Stop Limit" und die Eingabefelder „Stopmarke“ und „Limithöhe“ werden aktiv. In das Eingabefeld "Stopmarke" geben Sie EUR 170 ein und im Eingabefeld „Limithöhe“ erfassen Sie den Wert EUR 175. Steigt nun der Kurs von aktuell EUR 160 auf EUR 170 wird Ihre Aktie zu maximal EUR 175 gekauft (natürlich nur wenn sich ein Käufer zu diesem Kurs findet). Sie haben einen "StopLimit"-Kaufauftrag gegeben.

Verkauf: Ihre Aktie notiert aktuell bei EUR 110. Sie wollen unter keinen Umständen, dass Sie die Aktie noch besitzen, wenn der Kurs unter EUR 100 fällt, die Aktie soll aber nicht zu einem beliebigen Kurs verkauft werden, denn Sie wollen mindesten EUR 95 erhalten. Sie entscheiden sich für einen „Stop Limit“-Auftrag. Sie wählen das Limit "Stop Limit" und die Eingabefelder „Stopmarke“ und „Limithöhe“ werden aktiv. In das Eingabefeld "Stopmarke" geben Sie EUR 100 ein und im Eingabefeld „Limithöhe“ erfassen Sie den Wert EUR 95. Fällt nun der Kurs von aktuell EUR 110 auf EUR 100, wird Ihre Aktie zu mindestens EUR 95 verkauft (natürlich nur wenn sich ein Käufer zu diesem Kurs findet). Sie haben einen "StopLimit"-Verkaufsauftrag gegeben.

Bei einem Auftrag werden immer nur jene Limits angezeigt, welche beim gewählten Handelsplatz auch tatsächlich möglich sind. Wird eine Änderung der Börse vorgenommen (Schaltfläche „Handelsplatz ändern“), werden auch die angezeigten Limits aktualisiert.

Die nun angeführten Limitierungs-Zusätze können lediglich durch den Berater ausgewählt werden. Also in Mein ELBA ist die Auswahl dieser Zusätze (Pkt. 8.4.2. bis Pkt. 8.4.7.) nicht möglich.

8.4.2 fill or kill (fok)

Wenn der Auftrag nicht sofort U N D zur Gänze ausgeführt warden kann, wird der Auftrag gelöscht. Faustformel: sofortige Ausführung zur Gänze oder Löschung (Einzelne Teilausführungen möglich).

8.4.3 Immediate or Cancel (IOC)

Wenn der Auftrag nicht sofort zum Teil oder zur Gänze ausgeführt werden kann, wird der Auftrag gelöscht. Teilausführungen sind in diesem Fall möglich. Faustformel: sofortige Ausführung zum Teil oder zur Gänze oder Löschung.

8.4.4 Market to Limit

Dieser Limitzusatz bewirkt, dass eine Bestens-Order im Falle einer Teilausführung die restlichen Teilausführungen nicht schlechter durchgeführt werden als die ersten. D.H. die restlichen Teilausführungen werden mit dem Kurs der ersten Teilausführung limitiert und können somit nicht schlechter als die erste Teilausführung ausgeführt werden. Wird der Kurs der ersten Teilausführung während der Gültigkeitsfrist nicht mehr erreicht, werden die restlichen Stücke gelöscht.

Dieser Limitzusatz war bis Dezember 2023 nur bei XETRA-Börsen in Verbindung mit einer BESTENS-Order zulässig (XETRA-Wien und XETRA-Frankfurt). Ab Dezember 2023 ist der Limitzusatz „Market to Limit“ an der Börse Wien und Frankfurt (XFRA und XETR) nicht mehr möglich.

8.4.5 Auction Only

Der Auftrag wird nur in den Auktionen berücksichtigt.

8.4.6 Opening Auction Only

Der Auftrag wird nur in der Eröffnungsauktion berücksichtigt.

8.4.7 Closing Auction Only

Der Auftrag wird nur in der Schlussauktion berücksichtigt.

8.5 Beschreibungen zu Limits im Internethandel

In den Auftragsmasken von Mein ELBA werden zu allen angezeigten Limits (Bestens, Betrag, Stop Market, Stop Limit) entsprechende Beschreibungstexte angeboten. Diese finden Sie durch Klick auf „Limitierung“.

Überblick zugelassener Limits je Börse in Mein ELBA bzw. ELBA-Mobil:

Börse	Bestens	Betrag	Stop-Market	Stop-Limit
Wien	ja	ja	ja	ja
Frankfurt	ja	ja	ja	ja
Frankfurt XETRA	ja	ja	ja	ja
München	ja	ja	ja	ja
Stuttgart	ja	ja	ja	ja
Berlin	ja	ja	ja	nein
Düsseldorf	ja	ja	ja	nein
Hamburg	ja	ja	ja	nein
Hannover	ja	ja	ja	nein
Amsterdam	ja	ja	ja	ja
London	ja	ja	nein	nein
Schweiz (SWX Europe)	ja	ja	nein	ja
SWX Quotematch (Schweiz)	ja	ja	nein	ja
Paris	ja	ja	ja	ja
Brüssel	ja	ja	ja	ja
Athen	ja	ja	nein	nein
Kopenhagen	ja	ja	nein	nein
Dublin	ja	ja	nein	nein
Helsinki	ja	ja	nein	nein
Lissabon	ja	ja	nein	nein
Luxemburg	ja	ja	nein	nein
Spanische Börse	ja	ja	nein	nein
Mailand	ja	ja	nein	nein
Stockholm	ja	ja	nein	nein
Bratislava	ja	ja	nein	nein
Budapest	ja	ja	nein	nein
Prag	ja	ja	nein	nein
Warschau	ja	ja	nein	nein
New York	ja	ja	ja	ja
Nasdaq	ja	ja	ja	ja
Nasdaq OTC	ja	ja	nein	nein
Nasdaq OTC BB	ja	ja	nein	nein
NYSE Amex	ja	ja	ja	ja
NYSE Arca	ja	ja	ja	nein
Toronto	ja	ja	nein	ja
Toronto TSX Venture	ja	ja	nein	ja
Toronto CSE	ja	ja	nein	nein
Tokio	ja	ja	nein	nein
Singapur	ja	ja	nein	nein
Sydney	ja	ja	nein	nein
Hongkong	ja	ja	nein	nein

8.6 Sonderfälle bei Limits- und Limitzusätzen

8.6.1 Sonderfälle beim Beratungskunden

- **Limits mit Nachkommastellen: Bei der Auftragserfassung an den Börsen in Österreich und Deutschland werden Limiteingaben mit fehlerhaften Nachkommastellen bereits im Zuge der Auftragserfassung geprüft. Bei Falscheingabe werden entsprechende Hinweismeldungen ausgegeben.**

  An allen anderen Handelsplätzen erfolgt keine automatische Prüfung. In den meisten Fällen kann der Kunde jedoch davon ausgehen, dass bis zu zwei Nachkommastellen ok sind. Bei Erfassung von nicht zugelassenen Nachkommastellen, kann der Auftrag nicht weitergeleitet werden. In diesem Fall wird der Kunde von der Bank benachrichtigt.

  Bei gewissen Börsen ist auf die Eingabe von Limits und Limitzusätzen zu achten. Betragslimits und Stopmarken werden nur in bestimmten Schritten angenommen.

- **Stop-Market Aufträge an Parketbörsen: An Parkettbörsen sind aus abwicklungstechnischen Gründen nur StopMarket Aufträge möglich. Bei Kaufaufträgen muss die Stopmarke über den aktuellen Kurs liegen und bei Verkäufen unterhalb des aktuellen Kurses.**

8.6.2 Sonderfälle beim Internetkunden

- **Fehlermeldung bei Bestens-Aufträgen: ACHTUNG: Wenn die Fehlermeldung "Kurs f. Vormerkung; Internetauftrag nur limitiert möglich" beim Erteilen eines Bestens-Auftrages erscheint, müssen Sie einen limitierten Auftrag (Limit = "Betrag") erteilen, da ohne verfügbarem Kurs keine Vormerkbuchung auf Ihrem Verrechnungskonto generiert werden kann.**
- **Limits und Limitzusätze an den europäischen, den schweizer und den amerikanischen Börsen:**

  Bitte beachten Sie bei diesen Wertpapieraufträgen die Eingabe von Limits und Limitzusätzen. Betragslimits und Stopmarken werden nur in bestimmten Schritten angenommen.

Jede EU-Aktie (inkl. Schweiz) wurde in ein **Liquiditätsband von 1 – 6 eingeteilt**. Diese Einstufung wurde je Aktie gemacht und ist somit an jeder europäischen Börse gleich. Eine Aktualisierung findet jährlich statt. 1 steht für nahezu illiquide Aktien, 6 steht für sehr liquide Aktien. Je nach Liquiditätsband sind unterschiedliche Limitschritte möglich.

Tick Size Aktienhandel EU-Aktien (inkl. Schweiz) an europäischen & schweizer Börsen							
Limitbereich (Betragslimit, Stopmarke)		Liquiditäts band 1	Liquiditäts band 2	Liquiditäts band 3	Liquiditäts band 4	Liquiditäts band 5	Liquiditäts band 6
von (größer gleich)	bis (kleiner)						
0,00	0,10	0,0005	0,0002	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
0,10	0,20	0,001	0,0005	0,0002	0,0001	0,0001	0,0001
0,20	0,50	0,002	0,001	0,0005	0,0002	0,0001	0,0001
0,50	1,00	0,005	0,002	0,001	0,0005	0,0002	0,0001
1,00	2,00	0,01	0,005	0,002	0,001	0,0005	0,0002
2,00	5,00	0,02	0,01	0,005	0,002	0,001	0,0005
5,00	10,00	0,05	0,02	0,01	0,005	0,002	0,001
10,00	20,00	0,1	0,05	0,02	0,01	0,005	0,002
20,00	50,00	0,2	0,1	0,05	0,02	0,01	0,005
50,00	100,00	0,5	0,2	0,1	0,05	0,02	0,01
100,00	200,00	1	0,5	0,2	0,1	0,05	0,02
200,00	500,00	2	1	0,5	0,2	0,1	0,05
500,00	1.000,00	5	2	1	0,5	0,2	0,1
1.000,00	2.000,00	10	5	2	1	0,5	0,2
2.000,00	5.000,00	20	10	5	2	1	0,5
5.000,00	10.000,00	50	20	10	5	2	1
10.000,00	20.000,00	100	50	20	10	5	2
20.000,00	50.000,00	200	100	50	20	10	5
50.000,00	-	500	200	100	50	20	10

Beispiele:

Aktie A, Liquiditätsb. 3

aktueller Kurs 51 EUR

Bei Limits im Bereich von 20 bis 50 sind zwei Nachkommastellen möglich wobei die zweite Nachkommastelle in 0,05er Schritten gesetzt werden muss. Bsp: 49,95; 49,90; 49,85…

Bei Limits im Bereich von 50 bis 100 ist eine Nachkommastelle möglich wobei diese in 0,1er Schritten gesetzt werden muss. Bsp: 51,0; 51,1; 51,2…

Aktie B, Liquiditätsb. 6

aktueller Kurs 167 EUR

Bei Limits im Bereich von 100 bis 200 sind zwei Nachkommastellen möglich wobei die zweite Nachkommastelle in 0,02er Schritten gesetzt werden muss. Bsp: 167,00; 167,02; 167,04…

Tick Size Aktienhandel nicht EU-Aktien (exkl. Schweiz) an europäischen & schweizer Börsen

Aktienkurs kleiner 1,00 -> 0,001 (zB 0,001; 0,002; 0,003; ...)

Aktienkurs größer/gleich 1,00 -> 0,01 (zB 1,01, 1,02, 1,03, ...)

NYSE Arca, NYSE MKT, New York:

Aktienkurs kleiner 1,00 -> 0,0001 (zB 0,0001; 0,0002; 0,0003; ...)

Aktienkurs größer/gleich 1,00 -> 0,01 (zB 1,01, 1,02, 1,03, ...)

Nasdaq:

Jeder Aktienkurs -> 0,01 (zB 1,21;1,22; 1,23; ...)

Nasdaq OTC, Nasdaq OTC BB:

Aktienkurs kleiner 0,005 -> 0,0001 (zB 0,0041; 0,0042; 0,0043; ...)

Aktienkurs von 0,005 bis kleiner 0,10 -> 0,0005 (zB 0,0055; 0,0060; 0,0065; ...)

Aktienkurs von 0,10 bis kleiner 1,00 -> 0,005 (zB 0,010; 0,015; 0,020; ...)

Aktienkurs größer/gleich 1,00 -> 0,01 (zB 1,01; 1,02; 1,03; …)

Tick Size Anleihen- und Zertifikate-Handel mit Prozentnotiz

Limitschritte in 0,01 Prozentpunkten
Bsp.: 100,09; 100,10; 100,11;…

Tick Size Zertifikate- und Optionsschein-Handel mit Stücknotiz

0,001er Limit-Schritte von 0 bis inkl. 1 EUR
0,01er Limit-Schritte über 1 EUR
Bsp.: 0,998; 0,999; 1,01; 1,02

Es erfolgt keine automatische Prüfung auf die Tick Size, es wird eine entsprechende Hinweismeldung im Orderbuch ausgegeben und der Auftrag wird von der Börse abgelehnt. Bei abgelehnten Aufträgen (Status: Auftrag abgelehnt) besteht die Möglichkeit über eine Auftragsänderung die Limiteingaben richtig zu stellen. Sollte diese Änderung nicht rechtzeitig erfolgen, wird der Auftrag von der Börse gelöscht. Nach Auftragslöschung (Status: Auftrag gelöscht) im Orderbuch muss der Auftrag neu erteilt werden.

- **Auslösung von Stop-Orders durch Kurs-Taxen**

Die Definition welche Kurse eine Stop-Order auslösen (Taxen, Geld-/Brief-Kurs,...) finden Sie in den Börseusancen der jeweiligen Börse.

- **Auswirkung bei falsch gesetzten Stopmarken**

  Bitte beachten Sie bei Stop-Aufträgen unbedingt die korrekte Eingabe der Stopmarke. Bei Kaufaufträgen muss die Stopmarke über dem aktuellen Kurs liegen und bei Verkäufen muss die Stopmarke unterhalb dem aktuellen Kurs liegen. Sollten diese Eingaben in der Auftragsmaske verkehrt oder falsch eingegeben werden, wird der Auftrag automatisch zu einem Bestens-Auftrag. Eine Ausnahme gibt es für **Stop-Aufträge an XETRA-Börsen** (Frankfurt und Wien) - hier lehnt die Börse falsch erfasste Aufträge ab (Ablehnungsgrund im Internet; im Orderbuch ersichtlich).

8.6.3 Sonderfälle für Internethandel und Beratungskunden

- **Bestens-Aufträge an der Börse Zürich**

  Die Börse Zürich (Schweiz) nimmt ab sofort für Aufträge von Optionsscheinen und Zertifikaten keine BESTENS-Aufträge mehr entgegen (betrifft auch Stop-Market - Aufträge). Diese Aufträge müssen daher unbedingt mit einem Limit (BETRAG) versehen werden. Aktien-Aufträge sind auch weiterhin BESTENS möglich.

- **Stop-Aufträge an amerikanischen Börsen**

  Bei verschiedenen Wertpapieren, die an amerikanischen Börsen unter 5,-- US-Dollar notieren und 3 Buchstaben in der ISIN haben (z.B. US30231G1022) werden keine Stop-Aufträge entgegengenommen. Bitte beachten Sie hier, dass Stop-Limit Aufträge nur an ausgewählten US-Börsen angenommen werden.

- **Limit-Aufträge an amerikanischen und kanadischen Börsen**

  Wenn die Limithöhe bei Betrags-Aufträgen bzw. die Stop-Marke bei Stop-Aufträgen mehr als 10 % vom aktuellen Kurs abweicht, werden die Aufträge von der Börse abgelehnt.

- **Bestens Order „Auktion“ Börse Wien**
  Beim Marktmodell "Auktion" an der Börse Wien lassen wir aus Liquiditätsgründen und zum Schutz des Kunden keine Bestens-Orders mehr zu. Aufträge in diesem Marktsegment müssen zwingend mit einem Betragslimit (Limitart „Betrag“) versehen werden. Der Limitzusatz "StopMarket" kann jedoch weiterhin verwendet werden.

- **Stop Order OM Handel Wien**
  Beim Marktmodell "OM Handel" (Optionen und Optionsscheine) an der Börse Wien werden von der Börse keine Stop Orders angenommen. Es sind daher nur die Limits Bestens und Betrag möglich.

- **Stop Order "Fortlaufende Auktion" Wien**

  Beim Marktmodell "Fortlaufende Auktion" (Zertifikate) an der Börse Wien sind ab sofort neben „Bestens“ und „Betrag“ auch die Limits „Stop Market“ und „Stop Limit“ möglich. Zusätzlich erfolgt die Auslösung der Stopmarke nicht mehr anhand eines Umsatzes an der Börse Wien sondern anhand einer Kursfeststellung des zugrundeliegenden Emittenten. Dadurch kann die Ausführungswahrscheinlichkeit beim Zertifikatehandel über die Börse deutlich erhöht werden.

- **Limit-Aufträge an der Börse Slowakei**

  An der Börse Bratislava (Slowakei) wird bei allen Wertpapiergattungen kein Bestens-Auftrag mehr angenommen.

9 Kurse und Bewertung

9.1 Angaben zu den angezeigten Wertpapier-Kursen

Die Angabe der Kurse und der daraus errechneten Werte erfolgt ohne Gewähr. Alle Kursangaben sind Vergangenheitswerte. Sie dienen lediglich zur Orientierung und geben nicht den Kurs wieder, zu dem ein Auftrag tatsächlich durchgeführt wird. Insbesondere während der Auftragserteilung bis zu dessen Durchführung kann es zu Kursänderungen kommen. Alle Kursinformationen sind je nach ausgewählter Börse und Typ eines Wertpapiers unterschiedlich - in der Regel 15 Minuten - zeitverzögert.

9.2 Berechnungsmethodik für Kurswertveränderung in der Positionsübersicht

Die in der Positionsübersicht dargestellten Informationen zu absoluten und prozentuellen Änderungen bei Einzelpositionen sowie die angezeigten Summenveränderungen auf Basis des Gesamtdepots stellen keine Performanceentwicklung sondern lediglich eine Kurswertentwicklung dar. Eine Kurswertentwicklung kann von einer Performanceentwicklung abweichen. Bei einer Kurswertentwicklung werden keine Kontobewegungen, Bestandsveränderungen, ertragsmindernde Gebührenaufwendungen und Ausschüttungen bei Wertpapierfonds berücksichtigt. Bei Einstandskursen werden bei allen Wertpapieren die Kurswerte herangezogen (Ausnahme: Fonds mit Serviceentgelt). Die dargestellten Berechnungen stellen Vergangenheitswerte dar und beziehen sich rein auf den Einstandskurs bei Kauf bzw. bei Zukäufen auf einen Mischkurs der einzelnen Kauf-Einstandskurse verglichen mit dem aktuellen Börsenkurs (neartime – d.h. 15 Minuten zeitverzögert). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die Richtigkeit der Einstandskurse keine Haftung übernommen wird.

10 Sonderfälle

10.1 Fehlfunktionen im Electronic Banking

Punkt 8 der Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen (Internet Banking und ELBA business) sieht für Fehlfunktionen im Electronic Banking folgende Haftungsbegrenzung gegenüber Unternehmerkunden vor:

Im Verhältnis zu Kunden, die Unternehmer sind, haftet die Raiffeisenbank für durch Fehlfunktionen im Electronic Banking verursachte Schäden nur dann, wenn diese Fehlfunktionen auf von der Raiffeisenbank zu vertretendes grob schuldhaftes Verhalten zurückzuführen sind. Sollte diese Haftungsbegrenzung aus welchen Gründen immer nicht wirksam sein und die Raiffeisenbank gegenüber einem Unternehmer für Schäden haften, ohne dass ein von der Raiffeisenbank zu vertretendes Verschulden vorläge, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis und geschädigtem Kontoinhaber auf EUR 20.000,00 und überdies insgesamt gegenüber allen Kunden auf höchstens EUR 400.000,00 begrenzt. Die Raiffeisenbank trifft aber jedenfalls keine Haftung, wenn der Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das weder auf einen Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung der Raiffeisenbank beruht.

10.2 Auftragserteilung über das Telefon-Service-Center

Das Telefon-Service-Center nimmt Ihre Wertpapieraufträge (außer außerbörsliche Aufträge) auch ohne Internetzugang entgegen. Voraussetzung ist eine einmalige Freischaltung von Konto und Depot. Über fachliche Informationen werden keine Auskünfte erteilt. Für produkt- oder bankspezifische Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

10.3 Fehlermeldung: Datenübertragung war nicht erfolgreich

Wenn nach einer Auftragserfassung die Fehlermeldung 'Datenübertragung war nicht erfolgreich' aufscheint, ist es trotzdem möglich, dass der Auftrag weitergeleitet wird. (Leitungsprobleme entstanden erst nach Abschicken des Auftrages.) Bitte kontrollieren Sie vor Erteilen eines neuen Auftrages im Orderbuch, ob der gegebene Auftrag zu sehen ist.

11 Haftungsausschluss

Die Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich ist bestrebt, ihren Kunden einen attraktiven Online-Wertpapierhandel zur Verfügung zu stellen.

Die Leistungen und Services im Rahmen des Online-Wertpapierhandels stehen Internetkunden unter normalen Voraussetzungen jederzeit zur Verfügung. Die Weiterleitung, Abwicklung und Verbuchung von Wertpapieraufträgen erfolgt in der Regel - unter Einhaltung der jeweiligen Börsenusancen und individuellen Ländervorschriften - binnen Sekunden.

Beispielsweise kann in folgenden Ausnahmefällen keine sekundenschnelle Abwicklung der Wertpapieraufträge gewährleistet werden:

- **Fehlerhafte Kommunikation zwischen Börse und Bank**
- **Ausfall der EDV- oder Telekommunikations-Infrastruktur**
- **Spezielle Behandlung der Aufträge an Nebenbörsen**
- **Weitergabe von Einzelaufträgen via Telefon**
- **Erfassungsfehler bei Auftragserteilung (z.B. falsche Limiteingabe, Nachkommastellen, ...)**
- **Bestandsverändernde Kapitalmaßnahmen (z.B. Reverse-Split, ...)**
- **Außergewöhnliche wirtschaftliche Ereignisse mit Auswirkung auf die Finanzbranche (z.B. 11. September 2001, Lehmann Brothers, ...)**

Die Bank ist bemüht die EDV-Systeme weiterzuentwickeln und diese dem aktuellen Stand der Technik anzupassen, die ausnahmslose Verfügbarkeit oder Funktionstüchtigkeit kann jedoch nicht gewährleistet werden, weil mit allen technischen Systemen ein Ausfalls- und Störungsrestrisiko verbunden ist.